



## **Niederschrift**

**über die**

### **13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 25.11.2025

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 11:01 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Alexander Schulz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Matthias Düthorn

Kreisrätin Irene Häusler

ab 9:06 Uhr, während TOP 3; bis 10:57 Uhr,  
während TOP 16

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Andreas Hänjes

**stimmberechtigtes Mitglied**

Martin Burda

Esther Detzel

Dominik Hertel

Christian Kuhn

Kerstin Uhlisch

Kerstin Vogel

Verena Zepter

Diakonisches Werk Erlangen e.V.  
Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband  
Erlangen e.V.  
Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt  
Der Paritätische Bayern e.V. - Bezirksverband  
Mittelfranken  
eine in der Jugendhilfe erfahrene Person  
Jugendverbände  
Caritasverband für die Stadt Erlangen und den  
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.

**beratendes Mitglied**

Diakon Johannes Bär

Axel Gosoge

Beschäftigte Heike Krahmer

Simone Steiner

PHK Matthias Völler

Beschäftigte Claudia Wolter

Evangelisch-Lutherische Kirche  
Schulen oder Schulverwaltung;  
als Vertreter für Frau Martina Zippelius-Wimmer  
Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie  
Fachkraft nach § 28 SGB VIII  
(Erziehungsberatung);  
ab 9:08 Uhr während TOP 3  
Polizei  
Gleichstellungsbeauftragte

**Gäste/Sachverständige**

Christian Debebe

Birgitta Lechner

Diakonisches Werk Erlangen e.V.  
Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband  
Erlangen e.V.

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsrat Armin Deller

Beschäftigte Eva Büttner

Beschäftigter Otto Schammann

Beschäftigte Stephanie Mack

Beschäftigte Julia Bayer

Beschäftigter Klaus Böhm

Beschäftigte Katja Engelbrecht-Adler

Beschäftigte Kerstin Fenzl

Beschäftigter Sebastian Gmehling

Beschäftigte Miriam Kiss

Beschäftigte Jennifer Kneisl

Beschäftigte Iris Lachner

Beschäftigte Daniela Spitz  
Beschäftigte Isabel Steinbach  
Beschäftigte Lena Werner

**Schriftführer**

Regierungsamtmann Michael Eger

**Nicht anwesend sind:**

**beratendes Mitglied**

Ri'inAG Eva Bert  
Simon Deichsel  
Pfarrer Johannes Saffer

Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichterin  
Agentur für Arbeit  
Katholische Kirche

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Vereidigung eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.10.2025
3. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Leistungen im Jahr 2024 im Überblick
4. Konzeption Mobile Jugendarbeit / Streetwork Erlangen-Höchstadt
5. Pflegeelternschulungen ERH mit Schutzkonzept und Rechte der Pflegekinder
6. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit 2025
7. Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit; Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 25.06.2025 auf Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderferienbetreuung
8. Stand der Vorbereitungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt
9. Vollzeit- und Bereitschaftspflege – Information über Erhöhung der Pflegepauschalen
10. Vorschläge der Fachverwaltung und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026
11. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Erweiterungsantrag der Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a. d. Aisch vom 08.11.2024
12. Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2026;
  - 12.1 Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 04.07.2025
  - 12.2 Antrag der Stadt Höchstadt a.d. Aisch vom 06.08.2025
  - 12.3 Antrag des Marktes Eckental vom 08.08.2025
13. Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen; Anträge Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt vom 08.09.2025 und Lebenshilfe Erlangen vom 25.07.2025
14. Erziehungsberatung; Antrag des Caritasverbandes Erlangen vom 15.04.2025 auf Übernahme der migrationssensiblen Bildungs- und Erziehungsberatung in die Regelfinanzierung der Beratungsstelle sowie auf Stellenmehrung
15. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2026
16. Vorberatung des Kreishaushalts 2026 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 13.11.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. Vereidigung eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Mit dieser wird über den Beschluss des Kreistages vom 13.10.2025 informiert, Herrn Martin Burda als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für das Diakonische Werk Erlangen e. V., in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu bestellen. Herr Burda wird von Landrat Alexander Tritthart in feierlicher Form vereidigt.

Die Niederschrift über die Vereidigung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.10.2025

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.10.2025 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14  
Beteiligt: 0**

### 3. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Leistungen im Jahr 2024 im Überblick

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Beschäftigte Heike Kraher sowie Beschäftigter Sebastian Gmehling berichten im Rahmen einer Präsentation über die Leistungen der Jugendhilfe im Jahr 2024. Highlights und Besonderheiten waren u. a. die Neugründung des Fachbereichs 23.6 – Kindertagesbetreuung, die Einrichtung des 2. Wohnprojekts, das Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien und die Ehrung der Pflegeeltern und Familienpaten. Die Umweltstation in Vestenbergsgreuth wurde umfangreich renoviert und eine PV-Anlage angebracht. In ihrer Präsentation wird das Jugendhilfejahr 2024 in Zahlen dargestellt. Das Gremium wird dabei insbesondere über den generellen Finanzbedarf, die Einnahmen und Ausgaben für präventive Maßnahmen, Förderung der Kinderferienbetreuung, Statistiken der Kindertagesstätten, den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, die Anzahl der Vormundschaften, die Anzahl und Kosten der Erziehungsbeistandschaften, der Vollzeitpflege bzw. zeitlich befristeten Vollzeitpflege, der Heimerziehung, von seelisch Behinderten und sozialpädagogische Familienhilfen sowie die Gefährdungsmeldungen informiert. Die ausführliche Präsentation liegt dieser Niederschrift bei.

Landrat Alexander Tritthart bedankt sich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den in diesem Bereich tätigen Organisationen. Generell gebe es eine deutliche Kostensteigerung. Teilweise steigen die Kosten trotz sinkender Fälle.

**4. Konzeption Mobile Jugendarbeit / Streetwork Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Kreisrätin Retta Müller-Schimmel berichtet, man habe damals zwei halbe Stellen für Streetwork im Landratsamt für ausreichend gehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt sei aber mehr erforderlich.

**5. Pflegeelternschulungen ERH mit Schutzkonzept und Rechte der Pflegekinder**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

**6. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit 2025**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, welche dieser Niederschrift beigefügt ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Antragstellenden wird für den Umbau des bestehenden Rasenplatzes in Kunstrasen mit Flutlichtanlage ein Zuschuss von insgesamt 15.404 € in 2025 gewährt:
2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15  
Beteiligt: 0**

**7. Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit; Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 25.06.2025 auf Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderferienbetreuung**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 25.06.2025 auf Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Nr. 3.12 „Förderung der Kinderferienbetreuung“ und der damit verbundenen Erhöhung des max. Elternbeitrags ab dem 01. Januar 2026 von bisher max. 12 EUR auf max. 16 EUR pro Kind und Tag wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt ab 01.01.2026 unter 3.12 „Förderung der Kinderferienbetreuung“ entsprechend zu aktualisieren:

**„3.12.3 Förderhöhe**

Die Förderhöhe beträgt 12 € pro Tag und Kind, wobei der Elternbeitrag pro Tag 16 € nicht überschreiten darf. Um auch Kindern mit Behinderung die Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezüglich Kosten mit bis zu 50 % zusätzlich gefördert werden.“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

**Beteiligt: 0**

**8. Stand der Vorbereitungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

**9. Vollzeit- und Bereitschaftspflege – Information über Erhöhung der Pflegepauschalen**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Landrat Alexander Tritthart informiert, dass für die Gewährung der Tagespauschale ab dem elften Tag bis zur Beendigung des Bereitschaftspflegeverhältnisses ein Beschluss erforderlich sei und lässt darüber abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Wie bisher wird die Tagespauschale ab dem elften Tag bis zur Beendigung des Bereitschaftspflegeverhältnisses abweichend von den Empfehlungen über den 61. Tag hinaus weitergewährt.

Die entstehenden Mehrkosten sind im Haushaltsansatz für 2026 einkalkuliert.

Außer dieser Erhöhung der Pflegegeldpauschalen ergibt sich aus den Empfehlungen aktuell kein weiterer Anpassungsbedarf.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

**Beteiligt: 0**

**10. Vorschläge der Fachverwaltung und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Alexander Tritthart erinnert, man habe über die Vorschläge der Fachverwaltung und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bereits in einer nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausführlich diskutiert. Der Jugendhilfebereich habe einen enormen Zuschussbedarf. Der Trend zeige auch in den nächsten Jahren nach oben. Man müsse die Standards senken, damit der

Finanzbedarf nicht mehr oder nicht zu sehr steigt. Im Amt für Kinder, Jugend und Familie habe man gründlich nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Die Vorschläge seien aber nur ein kleiner Tropfen, aber auch ein Signal, dass die Lage ernst genommen werde. Eine Erhöhung der Kreisumlage sei für manche Gemeinden schwierig. Die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen reiche von sehr gut bis miserabel. Dennoch schlage man nicht vor, alle freiwilligen Leistungen des Landkreises zu streichen.

Bauchschmerzen bei den vorliegenden Sparvorschlägen haben die Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen, weshalb sie ankündigen, nicht allen Beschlussvorschlägen zustimmen zu können. Für eine generelle Problemlösung wird dabei auf die Staatsregierung verwiesen. Kritisch gesehen wird vor allem die Kürzung der Mittel für die überörtliche Jugendarbeit, da die größeren Kommunen Leistungen für die umliegenden kleineren Kommunen anbieten. Beschäftigte Heike Kraher verteidigt hingegen den Sparvorschlag, der von den Fachleuten für vertretbar gehalten werde. Man fördere seit Jahren freiwillig die überörtliche Jugendarbeit in Herzogenaurach, Eckental und Höchstadt a. d. Aisch. In dieser Zeit sei aber auch in den anderen Gemeinden die Jugendarbeit gewachsen und vielfältiger geworden.

Kreisrat Alexander Schulz ordnet die Sparvorschläge von über ca. 126.000 Euro ein. Diese seien bei einem Gesamtzuschussbedarf von etwa 25 Mio. Euro ein symbolischer Akt, um den Sparwillen zu zeigen. Er nennt Sparvorschläge, die keinerlei Auswirkungen auf die Gefährdungslage der Kinder haben. Er prognostiziert, dass auch durch die Kürzung bei den Zuschüssen für die überörtliche Jugendarbeit es nicht weniger Angebote vor Ort geben werde. Wer diesen Vorschlägen nicht zustimmen könne, der solle Alternativvorschläge nennen, denn eine Erhöhung der Kreisumlage sei sehr schwierig. Landrat Alexander Tritthart stimmt dem zu. Nur durch die Finanzspritze des Freistaates Bayern an die Bezirke wurde eine deutliche Anhebung der Kreisumlage um über 3 Prozentpunkte verhindert. Zudem rede man in Wirklichkeit nicht über Einsparungen, sondern über eine geringere Erhöhung der Ausgabensteigerung. Er verweist auf den Hinweis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der Bürgermeisterdienstbesprechung, dass freiwillige Leistungen gestrichen werden sollen, bevor die Kreisumlage weiter erhöht wird. Man habe beispielsweise die freiwilligen Leistungen im Ausschuss für soziale Angelegenheiten in den letzten Jahren eingefroren. Man wolle auch an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein Sparsignal senden. Landrat Alexander Tritthart kündigt an, einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen zu lassen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die von der Verwaltung erarbeiteten Sparvorschläge gemäß Anlage 1.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15  
Beteiligt: 0**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 1 benannten Sparmaßnahmen in die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 aufzunehmen und entsprechend umzusetzen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15  
Beteiligt: 0**

3. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 01.01.2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß der als Anlage 2 beigefügten Elternbeitragstabelle festgesetzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15**  
**Beteiligt: 0**

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ab dem 01.01.2026:  
„3.3. Förderung von hauptamtlichem Personal für überörtliche Jugendarbeit  
3.3.3 Förderhöhe  
Die Förderung erfolgt als Festbetragszuschuss in Höhe von 11.000 € pro Jahr.“  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung in die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt einzuarbeiten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15**  
**Beteiligt: 0**

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die jährliche Anschubfinanzierung für Familienstützpunkte im Landkreis Erlangen-Höchstadt in Höhe von bisher 10.000 € für das Jahr 2026 auszusetzen. Über eine weitere Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Erlangen-Höchstadt ab 2027 entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf Antrag und unter Beachtung der zukünftig insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der Familienbildung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**  
**Beteiligt: 0**

6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass berechnete Kostenbeitragsübernahmen auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für ab dem 01.01.2026 eingehende Anträge grundsätzlich erst ab Antragstellung erfolgen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15**  
**Beteiligt: 0**

7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Beitritt des Jugendamtes Erlangen-Höchstadt zur Kooperationsvereinbarung des Bezirks Mittelfranken mit den mittelfränkischen Jugendämtern gemäß Anlage 3. Die zuständigen Fachbereiche des Jugendamtes werden angewiesen, die Vereinbarung entsprechend umzusetzen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**  
**Beteiligt: 0**

## 11. **Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Erweiterungsantrag der Anton-Wölker-Grundschule Höchststadt a. d. Aisch vom 08.11.2024**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Kreisrätin Astrid Marschall befürwortet den Erweiterungsantrag der Anton-Wölker-Grundschule Höchststadt a. d. Aisch. Es brauche die Jugendsozialarbeit an Schulen, weil es dort brenne. Außerdem wurde Sie von einem Rektor angesprochen, in wie weit Personal für Schulsozialpädagogik zur Verfügung gestellt werden könne. Sie

erklärt in diesem Zuge den Unterschied zwischen Jugendsozialarbeit und Schulsozialpädagogik. Kreisrätin Retta Müller-Schimmel ergänzt, dass die Jugendsozialarbeit nicht nur durch den Landkreis, sondern auch durch die Kommune und den Freistaat bezuschusst werde. Beschäftigte Heike Krahmer wünscht sich über dieses Thema eine grundsätzliche Diskussion. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt liege bei der Jugendsozialarbeit mit einem Versorgungsgrad von 36 % im bayerischen Schnitt. Die Schulen haben den Auftrag Personal über den Freistaat Bayern zu stellen. Der Versorgungsgrad bei der Schulsozialpädagogik, die vom Freistaat gestellt werde, liege bayernweit bei nur 7,26 %. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sei dies nur an zwei Schulen vorhanden. Eine Kombination dieser Angebote sei sinnvoll. Kreisrat Alexander Schulz stimmt dem zu. Beschäftigter Sebastian Gmehling ergänzt, die Gesellschaft sei empfindsamer geworden, weil die Begegnungen miteinander gesunken sind. Die Schulsozialpädagogik sei ein Wir-Angebot, von dem mehr gut sei. Kreisrätin Astrid Marschall wünscht sich vom Freistaat, dass dies erkannt werde und die Schulsozialpädagogik ausgebaut werde. Landrat Alexander Tritthart äußert, der Landkreis könne nicht die Lücke bei der Schulsozialpädagogik kompensieren.

Auf Rückfrage von Kreisrat Andreas Hänjes, der Verständnis für die Schulen aufgrund steigender Schülerzahlen und eines höheren Ausländeranteils zeigt, antwortet Beschäftigte Heike Krahmer, dass zunächst der fachliche Bedarf festgestellt werde. Im vorliegenden Fall gebe es Gründe gegen eine erweiterte Förderung. Die bisherigen Beschlüsse habe man immer vorbehaltlich der finanziellen Bezuschussung durch den Freistaat Bayern beschlossen, der sich erst nach einem positiven Beschluss des Landkreises Erlangen-Höchstadt äußert. Sie bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim Puckenhof e. V., der in diesem Bereich ein wichtiger und verlässlicher Partner sei und die personelle Sicherstellung ermöglicht.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Anton-Wölker-Grundschule auf Erweiterung der bestehenden JaS-Stelle von 19,5 auf 26 Wochenstunden wird abgelehnt.

Die bisherige JaS-Förderung an der Anton-Wölker-Grundschule mit 19,5 Wochenstunden wird fortgeführt. Im Sinne des Grundsatzes „Prävention vor Intervention“ sollte vor einer Erweiterung der JaS-Stelle zunächst ein präventiv ausgerichtetes Angebot, in Form von Schulsozialpädagogik, implementiert werden.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 11 Nein: 4 Anwesend: 15  
Beteiligt: 0**

## **12. Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2026;**

### **12.1 Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 04.07.2025**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2026 für die Stadt Herzogenaurach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises für 2025 und vorbehaltlich der entsprechenden Änderung der Förderrichtlinie durch den Jugendhilfeausschuss ab 01.01.2026 den Zuschuss in Höhe von 11.000 € für 2026 zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis für 2026 dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis spätestens 31.03.2027 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14  
Beteiligt: 0**

Kreisrätin Astrid Marschall war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

## 12.2 Antrag der Stadt Höchststadt a.d. Aisch vom 06.08.2025

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2026 für die Stadt Höchststadt an der Aisch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises für 2025 und vorbehaltlich der entsprechenden Änderung der Förderrichtlinie durch den Jugendhilfeausschuss ab 01.01.2026 den Zuschuss in Höhe von 11.000 € für 2026 zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis für 2026 dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis spätestens 31.03.2027 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14  
Beteiligt: 0**

Kreisrätin Astrid Marschall war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

### 12.3 Antrag des Marktes Eckental vom 08.08.2025

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2026 für den Markt Eckental.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises für 2025 und vorbehaltlich der entsprechenden Änderung der Förderrichtlinie durch den Jugendhilfeausschuss ab 01.01.2026 den Zuschuss in Höhe von 11.000 € für 2026 zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis für 2026 dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis spätestens 31.03.2027 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

**Beteiligt: 0**

Kreisrätin Astrid Marschall war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

### 13. Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen; Anträge Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt vom 08.09.2025 und Lebenshilfe Erlangen vom 25.07.2025

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Lebenshilfe Erlangen und der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt werden zur Unterstützung ihrer Tätigkeit als Beratungsstelle für Säuglinge mit Regulationsstörungen für das Jahr 2026 jeweils ein Zuschuss in Höhe von max. 12.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7091 geplanten Zuschuss zur Unterstützung Beratungsstelle für Säuglinge mit Regulationsproblemen in Höhe von max. 24.000 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisgremien und die Regierung von Mittelfranken sowie der ordnungsgemäßen Verwendungsnachweise der Träger auch für die Folgejahre im Jugendhilfeetat einzuplanen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

**Beteiligt: 0**

Kreisrätin Astrid Marschall war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

**14. Erziehungsberatung; Antrag des Caritasverbandes Erlangen vom 15.04.2025 auf Übernahme der migrationssensiblen Bildungs- und Erziehungsberatung in die Regelfinanzierung der Beratungsstelle sowie auf Stellenmehrung**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Übernahme der ½ Planstelle für die migrationssensible Bildungs- und Erziehungsberatung ab dem 01.01.2026 in die vertraglich vereinbarte Regelfinanzierung des Landkreises mit der Caritas (Kostendeckung und 10 % Eigenfinanzierung durch den Caritasverband) mit einem Kostenanteil für den Landkreis in 2026 in Höhe von 38.400 € wird zugestimmt.
2. Der Stellenmehrung bei der Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes ab 01.04.2026 um ½ Planstelle als Sozialpädagogin (m/w/d) mit einem Kostenanteil für den Landkreis in 2026 in Höhe von 28.800 € wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen des Landkreises mit dem Caritasverband entsprechend anzupassen und die Aufwendungen für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 725.200 € im Jugendhilfeeetat auf der Haushaltsstelle 0.4650.7034 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisgremien und die Regierung von Mittelfranken einzuplanen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14  
Beteiligt: 0**

Kreisrätin Astrid Marschall war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

**15. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2026**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit und zur Sicherstellung der Angebote auf hauptamtlicher Basis in 2026 ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von max. 38.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7090 geplanten Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisgremien sowie die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 14  
Beteiligt: 1**

Stimmberechtigtes Mitglied Esther Detzel ist bei diesem Tagesordnungspunkt als Vertreterin des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Erlangen e. V., persönlich beteiligt.

Kreisrätin Astrid Marschall war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

**16. Vorberatement des Kreishaushalts 2026 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart erläutert in seiner Rede den Haushaltsplan 2026 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt vor dem Hintergrund einer angespannten Finanzlage. Obwohl die Jugendhilfe gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben erfülle und für den sozialen Zusammenhalt zentral ist, werden die Kosten nicht ausreichend von Bund und Land gegenfinanziert. Der Landkreis müsse daher steigende Ausgaben selbst tragen. Durch erhebliche Sparbemühungen sei der Jugendhilfeetat gegenüber der ursprünglichen Planung um 1,1 Mio. Euro gekürzt worden. Er liege mit rund 25 Mio. Euro Zuschussbedarf jedoch weiterhin fast 5 Mio. Euro über dem Vorjahr. Einnahmen von rund 6,8 Mio. Euro stehen Ausgaben von etwa 31,7 Mio. Euro gegenüber. Schwerpunkte der Ausgaben bleiben gesetzlich einklagbare Leistungen wie Eingliederungshilfen bei seelischen Behinderungen, Hilfen für junge Volljährige, sozialpädagogische Familienhilfen und Heimerziehung. Besonders besorgniserregend ist der starke Kostenanstieg bei psychischen Erkrankungen junger Menschen. Allein dieser Bereich beanspruche etwa ein Drittel des Gesamtzuschussbedarfs. Auch die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer stelle weiterhin eine organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. Für 2026 erwarte man hier Aufwendungen von über 3,1 Mio. Euro, die zwar zuschussneutral seien, deren Erstattung durch den Freistaat jedoch nicht vollständig gesichert ist.

Trotz der Sparbemühungen wolle man bewährte Präventionsangebote erhalten, um langfristig kostenintensive Hilfen zu vermeiden. Landrat Tritthart betont die gemeinsame Verantwortung von Politik, Verwaltung und freien Trägern und dankt allen Beteiligten. Abschließend bittet er um Zustimmung zum Haushaltsplan 2026, um auch künftig gute Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis zu sichern.

Aus dem Gremium gibt es zur Gesamtheit des Jugendhilfehaushalts ausschließlich zustimmende Wortbeiträge.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15  
Beteiligt: 0**

Erlangen, 26.11.2025

Alexander Tritthart  
Landrat

Michael Eger  
Regierungsamtmann

# Niederschrift

über die

**Vereidigung eines nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

---

Vom Kreistag wurde Herr M a r t i n B u r d a in der Sitzung am 13.10.2025 als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für das Diakonische Werk Erlangen e.V. in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt.

Herr M a r t i n B u r d a wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2025 durch Herrn Landrat Tritthart entsprechend Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern in feierlicher Form vereidigt.

Die Vereidigung erfolgt durch Nachsprechen folgender Eidesformel, wobei nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 LKrO der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann:

**"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."**

.....  
Martin Burda

Der Eid wurde ohne die Worte  
„so wahr mir Gott helfe“ geleistet.



# 10. Jugendhilfeberichterstattung ERH

## Leistungen des Jahres 2024 im Überblick

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung  
am 25. November 2025

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)  
Sebastian Gmehling (Jugendhilfeplanung)  
Katja Engelbrecht-Adler (Familienbeauftragte)



Steigende  
Bedarfe

Mehr  
Rechtsansprüche

Steigende Kosten

Finanzielle Mehrbelastung  
für den Landkreis



Bildquelle: Mit Copilot generiertes Bild



## **Leitlinien 2020 - 2026 für jugendpolitisches Handeln Im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

- 1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend – und Familienpolitik**
- 2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung**
- 3. Ausgleich von Benachteiligung**
- 4. Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit**
- 5. Qualität und Wirtschaftlichkeit**

## Jahresschwerpunktplanung 2024

Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik				Termin		Verantw.	
1	Jährliche Ferienpassaktionen in den Sommerferien mit bedarfsgerechten und innovativen Angeboten					V, FT	
2	Jahresklausur des UA JHP	22.01.				V, FT, P	
3	Beschluss der Jahresschwerpunktplanung im JHA	09.04.				JHA	
4	Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA JHP mit dem Landrat und der Jugendamtsleitung	17.12.				V, FT, P	
5	Familien- und Spaß-Fest FAMIFUN	21.09.				V	
6	Kommunale Jugendarbeit organisiert regelmäßige Hauptamtlichentreffen					23.0	
7	Mitwirkung der Jugendhilfeplanung an Bauleitplanung der Städte und Gemeinden ERH in Abstimmung mit KJR					23.0	
8	JHA-Beschluss zur Fortschreibung Grundlagenvertrag KJR					23.0, KJR, P	
9	Jugendhilfeplanung wird über Sitzungen und TOPs der Kreisausschüsse, Schulausschüsse, Soziales und Kreistag regelmäßig informiert und nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil.					23.0, V	
10	Jubiläum 20 Jahre Bündnis für Familie ERH - Medieninformation					23.0	
11	JHA-Beschluss Vertrag mit dem Kinderschutzbund Erlangen					23.2	
12	Unterstützung LRA-interner Gesamt-strategie für ressortübergreifende Planungsprozesse (Bsp. Bevölkerungs-prognose; Schulentwicklungsplanung; Pflegebedarfsplanung; Kitabedarfs-planung und Ganztagsplanung)					V	
13	Planungsvorbereitung bzgl. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (Rechtsanspruch ab 2026)					23.6, V	
14	Verfahrenslotsen werben für organisatorische + inhaltliche Gesamtstrategie mittelfränkischer Landkreise für inklusives Jugendamt ab 2028					23.2, V	
15	Online-Veranstaltung "Führen in Teilzeit"	16.01.				BFF	
16	Fortführung AK KiTA-KRISE					BFF	

Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung				Termin		Verantw.	
1	Die Kreisjugendkonferenz mit Teilnehmenden aus dem gesamten Landkreis findet jährlich statt.	14.05.				V, FT	
2	UA JHP: Vorstellung der der Ergebnisse der Kreisjugendkonferenz 2024					23.0	
3	Fortführung der Mitwirkung der Jugendhilfe beim Runden Tisch gegen Gewalt					23.2, 23.3, 23.4	
4	Teilnahmemöglichkeit für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer bei Kreisjugendkonferenz					V	
5	Mitwirkung bei der Schaffung weiterer Kapazitäten für Inobhutnahmen in Mittelfranken					23.2, 23.3, 23.4	
6	Ein Konzept zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien wird erstellt.					23.2	
7	Vorbereitung Veranstaltung "Wisst Ihr was ich brauche?" für 1. Quartal 2025					BFF	
8	Thema "Kinderrechte" bei FAMIFUN platzieren					V, FT	
9	Informationen zur Europawahl (KJR)					FT	

Ausgleich von Benachteiligung				Termin		Verantw.	
1	Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien	24.6.				V	
2	Mitwirkung der Jugendhilfe in AG psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen					23.2, 23.3, 23.4	
3	JHA Präsentation/ Information zu Verfahrenslotsen in ERH	09.04.				23.2	
4	Sicherstellung der Rahmenbedingungen für angemessene Unterbringung, Versorgung und Betreuung der ERH zugewiesenen umA					V	

Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit				Termin		Verantw.	
1	Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer und Herbst / Winter					23.2	
2	Ehrung Familienpatinnen und Familienpaten	11.7.				23.2	
3	Ehrung Pflegeeltern	11.11.				23.2	
4	Ferien(S)passaktionen für Kinder und Jugendliche im Landkreis					23.0	
5	Ehrung Kindertagespflegepersonen					23.2	
6	Runde Tische der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit					23.2	
7	15 Jahre KoKi - Netzwerk frühe Kindheit in ERH	10.7.				23.2	
8	KoKi - Fortschreibung Kinderschutzkonzeption					23.2	
9	JHA Information 2. Fortschreibung Konzeption Familienbildung ERH	09.04.				23.2	
10	mittelfränk. ASD-Leitungstreffen im LRA ERH	April				23.3; 23.4	
11	1 2 3 Familie Infotag für werdende und junge Eltern (Messe) ERH + ER	20.04.				23.2; BFF	
12	Recherche bei Bildungsregion ERH zu geplanten Aktivitäten/ Angeboten für Kinder im Vorschulalter					V	
13	Vorstellung des Konzeptes Medienpädagogik im UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz durch KJR	2. Hj.				FT	
14	Väterangebote in der Familienbildung					23.2	
15	Ausweitung der Familienbildungsangebote in Kitas					23.2	

Qualität und Wirtschaftlichkeit				Termin		Verantw.	
1	JHA: Präsentation Jugendhilfeberichterstattung auf der Basis der Vorjahresstatistik	4. Q				23.0	
2	Jahresbericht des Amts für Kinder, Jugend und Familie	3. Q				23.0	
3	JHA: Vorberatung Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familien fürs Folgejahr	4. Q.				23.0	
4	JHA: Zwischenauswertung Baby willkommen auf der Basis der Vorjahresstatistik	9.4.				23.2	
5	UA JHP: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung SG 23 fürs Folgejahr					23.0	
6	Entscheidung für geeignetes Kita-Bedarfs-Planungstool ERH					23.6	
7	Anpassung der Aufwendungen in der Vollzeitpflege	1. Hj.				23.1, 23.2	
8	Anpassung der Aufwendungen in der Kindertagespflege	2. Hj.				23.2, 23.6	
9	JHA Information über Fertigstellung Sanierung KJR-Jugendcamp	2. Hj.				V	
10	<del>Personelle und strukturelle</del> Ausrichtung des Jugendamtes und seiner Fachbereiche vor dem Hintergrund der Aufgaben-mehrung im Rahmen der zur Verfügung <del>stehenden Ressourcen</del>					V	
11	UA JHP: Information zur DA Krisenmanagement im Jugendamt ERH					23.0	
12	Vorbereitung Kostenerstattung für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Wohnprojekten Bubenreuth und Buckenhof					V	
13	Anpassung der Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen					V	
14	vorbereitende Schritte zum Start der Digitalisierung aller Jugendamtsbereiche					23.5	

**Legende:**

grau= jährlich wiederkehrende Maßnahme

BFF=Bündnis für Familie FT=Freie Träger P=Politik

V=Verwaltung

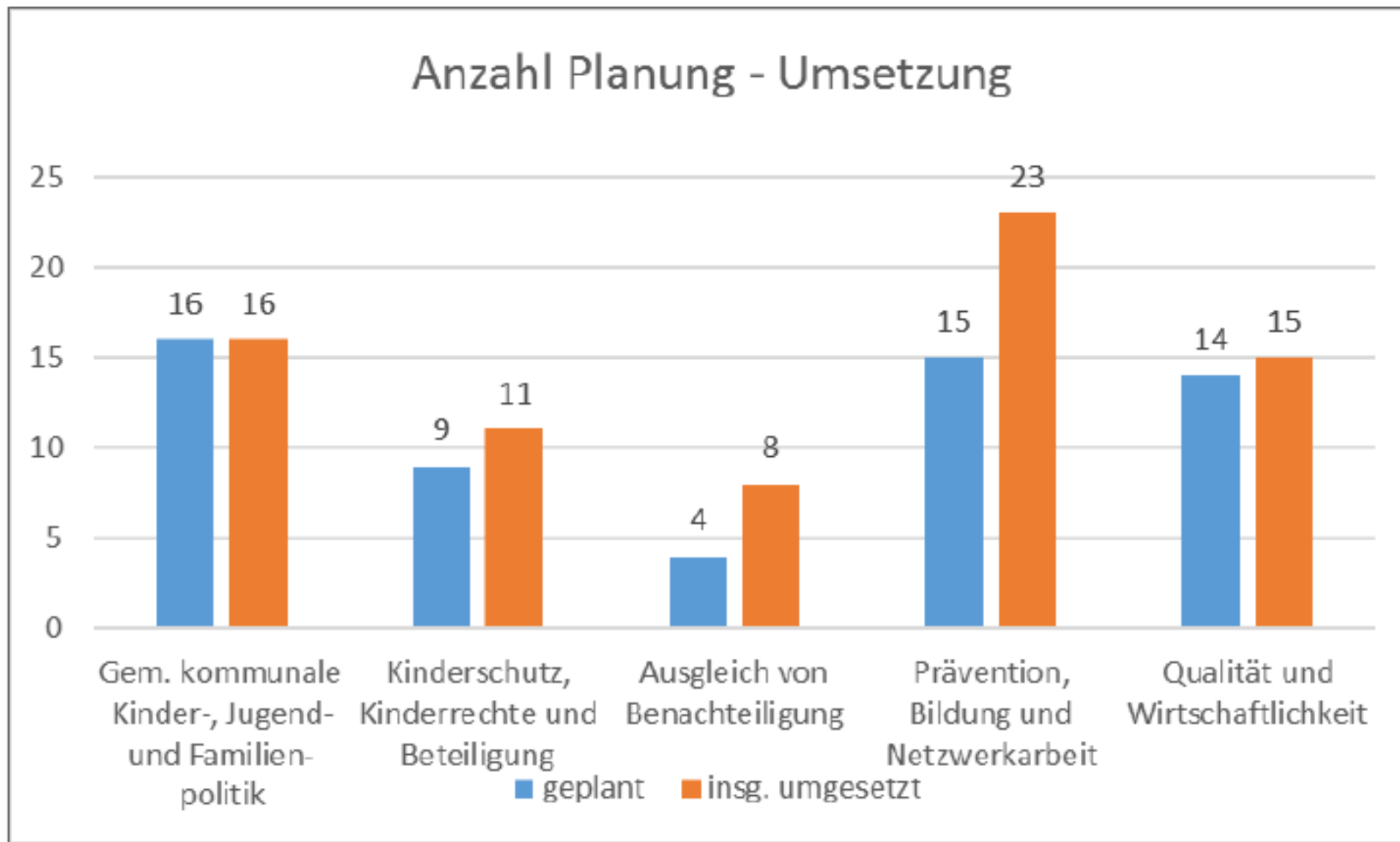


## Jugendhilfeplanung - Jahresschwerpunktplanung 2024

Im Rahmen der traditionellen Klausurtagung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Januar 2025 erfolgte die Umsetzung der Jahresschwerpunktplanung 2024 reflektiert.

Jahresschwerpunktplanung 2024 - Maßnahmen	Gem. kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung	Ausgleich von Benachteiligung	Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit	Qualität und Wirtschaftlichkeit	Summen
geplant	16	9	4	15	14	58
davon umgesetzt	12	6	4	13	11	46
nicht umgesetzt	4	3	0	2	3	12
zusätzlich umgesetzt	4	5	4	10	4	27
insg. umgesetzt	16	11	8	23	15	73

davon Klausurtagung	Gem. kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung	Ausgleich von Benachteiligung	Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit	Qualität und Wirtschaftlichkeit	Summen
eingebracht	3	4	1	2	0	10
davon umgesetzt	0	3	1	2	0	6
nicht umgesetzt	3	1	0	0	0	4





## Rückblick des Jugendamtes/KJR

# Highlights und Besonderheiten



ührung  
dring  
oßler  
g KJR  
Dotterweich

DST

leitung  
er

er  
ereich  
n  
er  
mann  
aier  
echer

**23.5 Fachbereich**  
Gesetzliche  
Vertretung und  
Unterhalt  
**Fachbereichsleitung**  
**Alexander Mayer**

**Stellv. FBL**  
Miriam Wagner

**Amtsvormundschaft**  
**Pflegschaft**  
Heike Baumgärtner  
Nur Emel Bozkurt  
Ingo Hofmann  
Daniela Spitz

**Beistandschaft**  
Cordula Engel  
Anne-Marie Fine  
Carina Hofmann  
Miriam Wagner

**Beurkundung**  
Anne-Marie Fine  
Miriam Wagner

**Unterhaltsvorschuss**  
Thomas Liebau  
Charlotte Maulwurf  
Ulrike Ploner  
Sarah Sinner

**23.6 Fachbereich**  
Kindertages-  
betreuung  
**Fachbereichsleitung**  
**Armin Deller**

**Kindertagesstätten**  
**Aufsicht und Horte**  
Brigitte Krivic  
Stefan Kolb  
Armin Deller

**Kindertagespflege**  
Sandy Liebich  
Maximilian Mertin

**Zuschüsse für**  
**Kindertagesstätten,**  
**ambulante Hilfen**  
Jan Engelhardt  
Leonie Stirnweiß

# Neugründung des Fachbereichs 23.6




## Einrichtung des 2. Wohnprojekts für bis zu 10 umA bzw. junge volljährige Ausländer in Hemhofen



... und Fortführung des Wohnprojekts in Buckenhof



## Mitwirkung bei der 5. Bildungskonferenz ERH am 20.06.2024 im LRA Input und Moderation Forum 2 durch Armin Deller und Sebastian Gmehling, SG 23



Herzlich Willkommen  
zur 5. Bildungskonferenz  
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

„Zukunft gemeinsam gestalten“

VEREINIGUNG  
ERLANGEN-HÖCHSTADT

20.06.2024

www.landkreis-erlangen-hoechstadt.de

„Zukunft gemeinsam gestalten“ lautete der Titel der 5. Bildungskonferenz, zu der das Bildungsbüro eingeladen hatte. Herr Landrat Tritthart begrüßte herzlich die Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, Kindertagesstätten, weiteren Bildungseinrichtungen, Behörden sowie aus Politik und Wirtschaft zur Veranstaltung und betonte in seiner Rede die Bedeutung einer starken Bildungslandschaft als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft.

Im Fokus der diesjährigen Konferenz stand die zentrale Frage: „Was braucht es für eine zukunftsfähige und vielfältige Bildungslandschaft im Landkreis Erlangen-Höchstadt?“.



## Ferien(S)pass 2024 - weiterhin mit Online-Anmeldung!



[START](#)

[ANMELDUNG](#)

[PROGRAMMLISTE](#)

[KALENDER](#)

[KONTAKT](#)



## Unterstützung der Jugendkonferenz in Herzogenaurach zum Thema „Fake News und Hate speech – Gefahr für die Demokratie?“

mit ca. 40 TN durch  
Michaela Böhmer (KoJa)





**Unterstützung der Kinder- und Jugendkonferenz  
in Röttenbach mit ca. 50 TN  
durch Michaela Böhmer (KoJa)**



**Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien am 15.06.2024 mit ca. 100  
Teilnehmenden und stellv. Landrat Dr. Oberle**



## Pflegeelternehrung am 16.11.2024 am Lauberberg

Geehrt wurden:

- 5 Pflegefamilien für 5 Jahre,
- 2 Pflegefamilien für 10 Jahre
- 3 Pflegefamilien für 15 Jahre
- Pflegefamilie N. aus Weisendorf für **25 Jahre**
- Frau H. aus Eckental sogar für **30 Jahre**

... eine unglaublich starke Unterstützungsleistung,  
welche größten Respekt verdient!



## Ehrung der Familienpatinnen und Familienpaten am 11.07.2024





# 20 Jahre Bündnis für Familie ERH



**Informationstag für werdende und junge Eltern  
20. April 2024 im E-Werk  
Bündnisse für Familie des Landkreises ERH und der Stadt Erlangen**



## Familien- und Spaßfest FAMIFUN in Bubenreuth





Eltern.Wissen.Mehr.

# 15 Jahre FAMILIEN-ABC im Landkreis ERH und der Stadt Erlangen



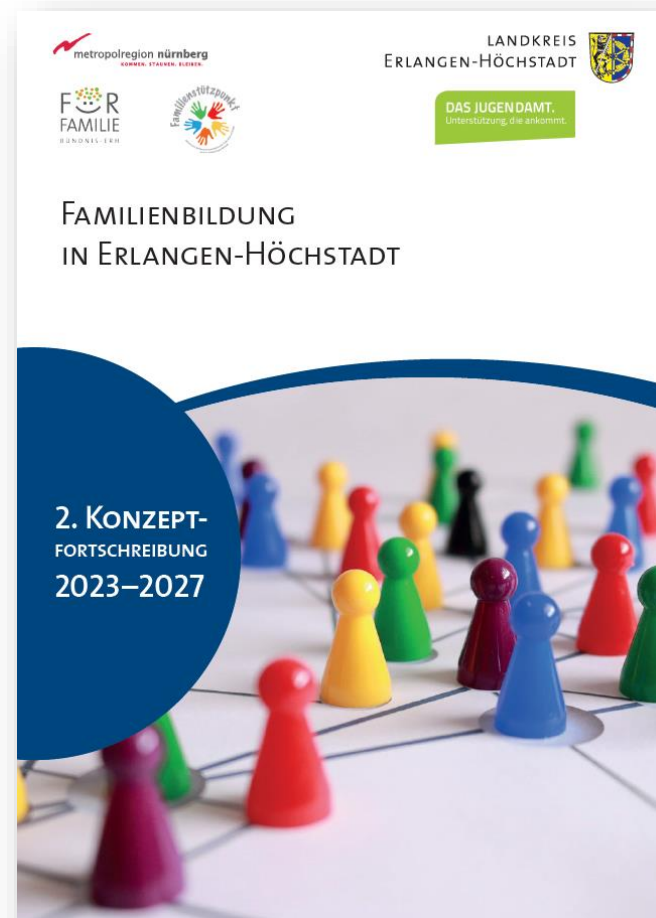


# 15 Jahre KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis ERH





# Fortschreibungen der Konzepte zum Kinderschutz und der Familienbildung





# DIENSTANWEISUNG

## STRATEGISCHE KRISENKOMMUNIKATION

### IM AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE



Beschluss des Jugendhilfeausschusses über  
eine neue Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für  
die  
ambulante Jugend- und Eingliederungshilfe



# Erneuerung des Vertrages mit dem Kinderschutzbund



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband Erlangen

## § 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2025 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung beträgt ein Jahr zum 31.12. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Reduzierung des Zuschussvolumens durch den Landkreis und mangelnde Verfügbarkeit von geeignetem Personal/Mitarbeitern (Ehrenamt und Hauptamt). Kündigungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Landkreis und KSB verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

## § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Wenn sich Anforderungen an die Jugendhilfe im Landkreis verändern, verständigen sich Landkreis und KSB zeitnah über eine Weiterentwicklung dieses Vertrages.
- (2) Änderungen, Aufhebungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

Erlangen, den

27.11.24

Vorsitzende KSB Ute Auschel

Erlangen, den

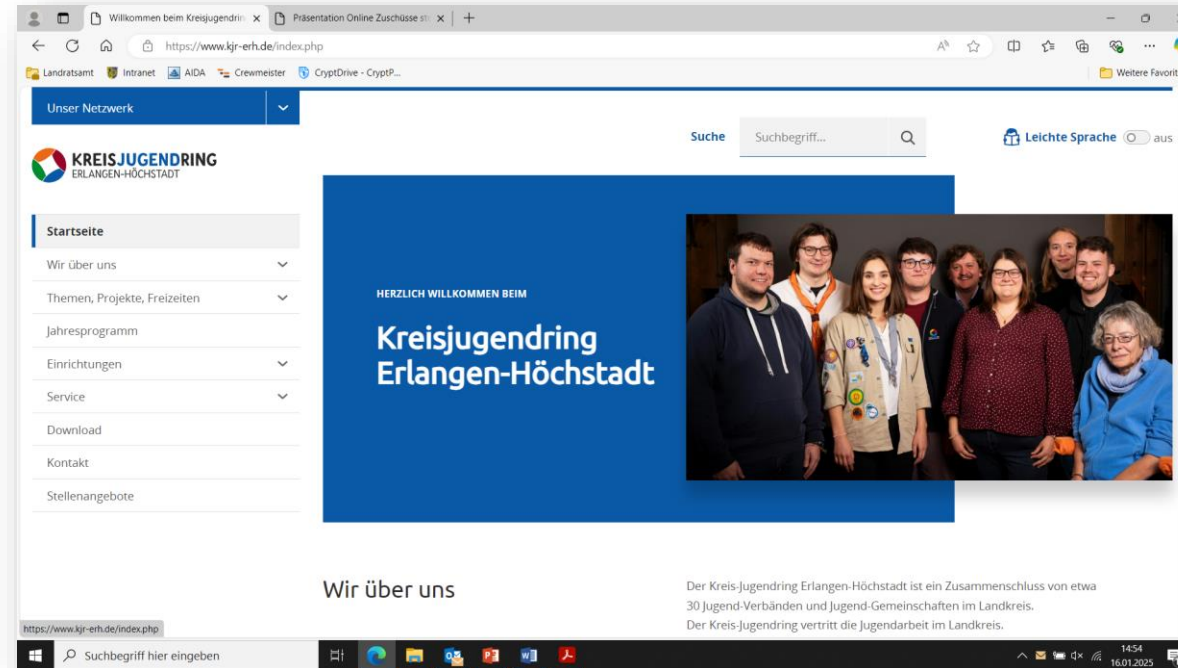
18.11.24

Landrat Alexander Tritthart

## Weitere Highlights



**Neuer Grundlagenvertrag**  
zwischen dem Landkreis und KJR  
Erlangen-Höchstadt  
ab 1.1.2025



**Neue Webseiten** mit  
digitalen Antragstool



**KREISJUGENDRING**  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



## Fachbereich: Jugendmedienschutz

SID 2024: „Sexualität und Grenzverletzungen  
im Digitalen Raum“ am 06.02.2024 in Eckental

Vorstellung der Fortschreibung des  
Konzepts „Medienpädagogik und  
Jugendmedienschutz“  
für den Landkreis ERH in der JH-Planung



**20. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival** am  
05.12.2024 im E-Werk mit Stellvertr. Landrat  
Dr. Martin Oberle, Ronja Weiß und Traugott  
Goßler



## Fachbereich: Ehrenamt und politische Bildung

**Juleica-Kongress** am 9.+10.11.2024

Veranstaltungsprogramm zur  
Europawahl „**Hallo Europa**“  
mit Stand beim Ökofest  
Herzogenaurach: Frühjahr 2024

Maßnahmenpaket „**GET LOUD!**“  
im Rahmen des Demokratieprojektes  
des Bayerischen Jugendrings,  
in Kooperation mit der Kommunalen  
Jugendarbeit: Herbst 2024



## Fachbereich: Inklusion/Prävention sex. Gewalt und Mädchenarbeit

Mädchenaktionstag im Rahmen des  
Mädchenarbeitskreis ERH im Herbst 2024

Inklusive  
Sommerfreizeit in  
Kooperation mit der  
Lebenshilfe

Umfrage in den Vereinen zum Schutzkonzept  
gegen sexuelle Gewalt mit Beratungsangebot

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

### HABT IHR EIN SCHUTZKONZEPT?

Übergriffiges sexualisiertes Verhalten in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es auch im Landkreis.  
Wir, der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt, möchten deshalb erinnern, dass der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt den höchsten Stellenwert in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen haben muss. Ein Schutzkonzept ist deshalb ein sinnvolles Mittel und dies sollte jeder Verein haben. Gerne würden wir von euch wissen, was im Landkreis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen getan wird und wo noch mehr getan werden kann.

**NEHMT EUCH BITTE KURZ  
ZEIT, FOLGT DEM LINK  
ODER SCANNT DEN CODE  
UND BEANTWORTET UNS  
EIN PAAR FRAGEN.**



[www.umfrageonline.com/c/ktz7kmsy](http://www.umfrageonline.com/c/ktz7kmsy)

Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen ein unangenehmes und schweres Thema ist, aber es ist einfach wichtig!!!

Ihr braucht Unterstützung, um euch mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auseinanderzusetzen. Dann meldet euch bei uns!

Ansprechpartnerin:  
Angela Panzer, [angela.pa](mailto:angela.pa@metropolregion-nuernberg.de)

 metropolregion nürnberg  
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.



## **Umweltstation Vestenbergsgreuth**

Umfangreiche Renovierung mit Aufwertung  
des „Hauses der Umweltbildung“, PV-Anlage

Umfangreiches Jahresprogramm mit  
Frühjahrs- und Herbstwochen

Forscherfreizeit, Familienbildung,  
Ferienbetreuung



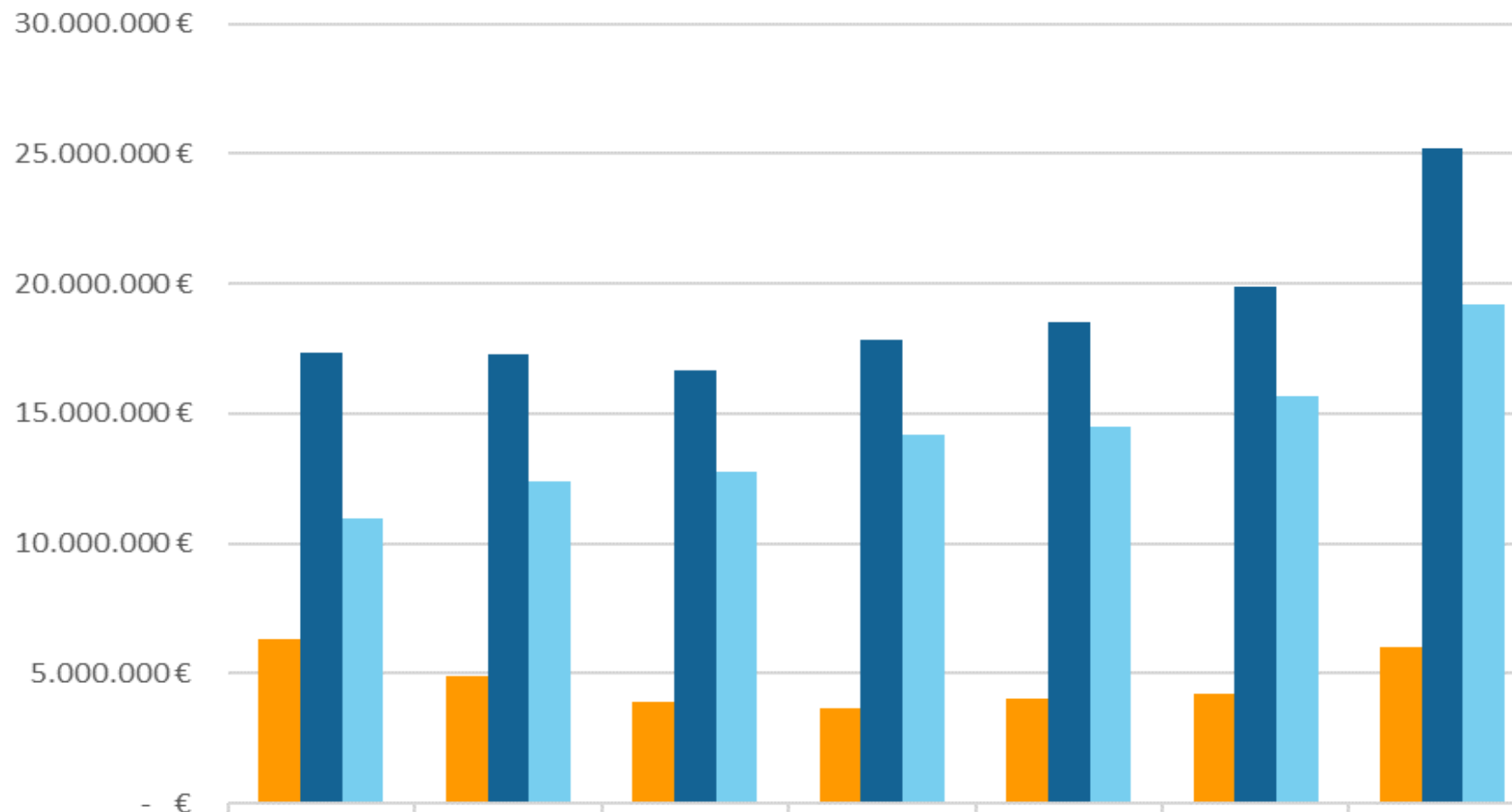
**Ganz herzlichen Dank an alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner!**



## Das Jugendhilfejahr **2024** in Zahlen...



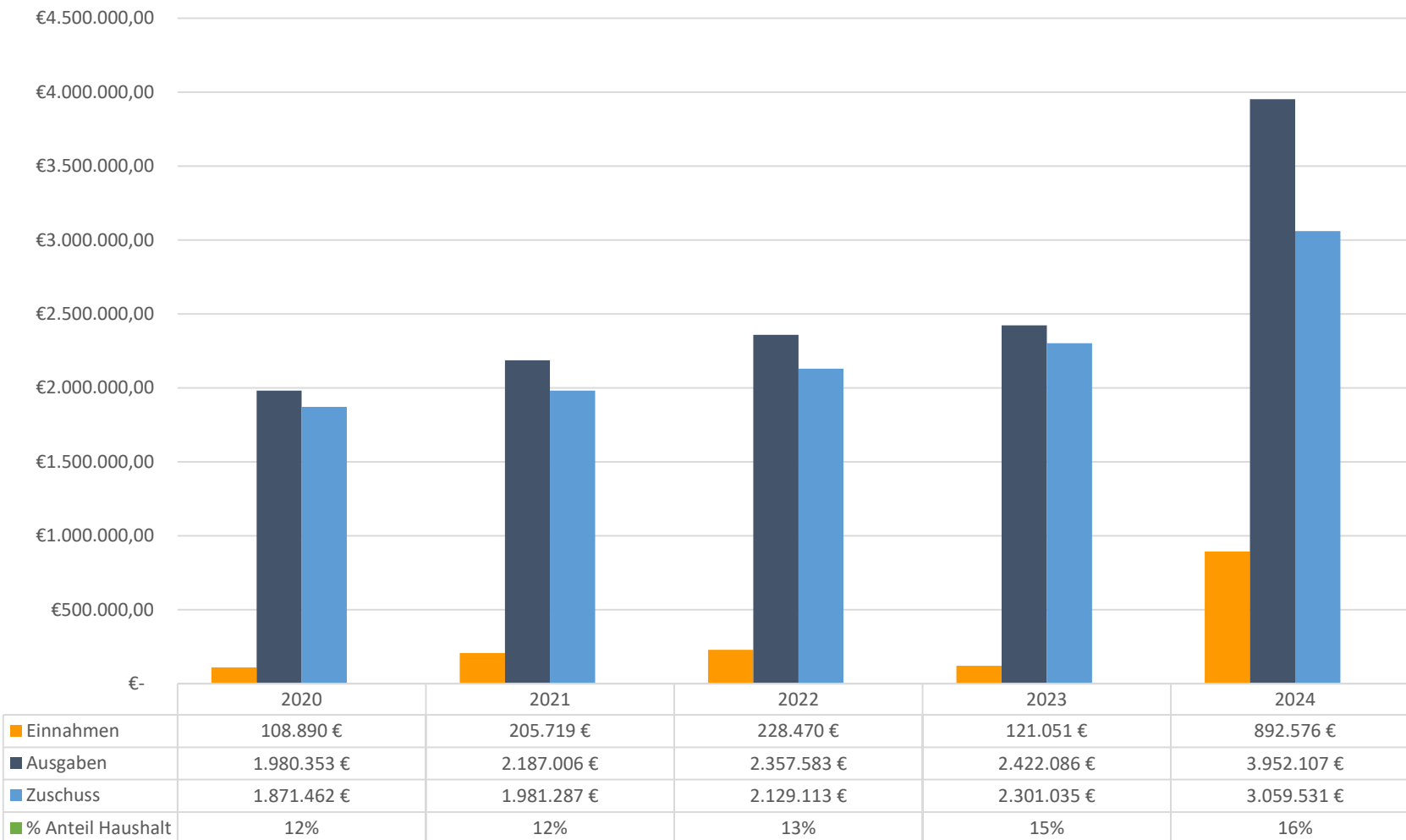
## Einnahmen-Ausgaben-Finanzbedarf



	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
■ Einnahmen	6.345.124	4.875.692	3.887.877	3.650.339	4.013.737	4.194.799	6.006.347
■ Ausgaben	17.344.452	17.269.525	16.657.715	17.843.823	18.516.440	19.865.220	25.182.299
■ Finanzbedarf	10.999.327	12.393.834	12.769.839	14.193.484	14.502.703	15.670.421	19.175.952



### Präventive Maßnahmen

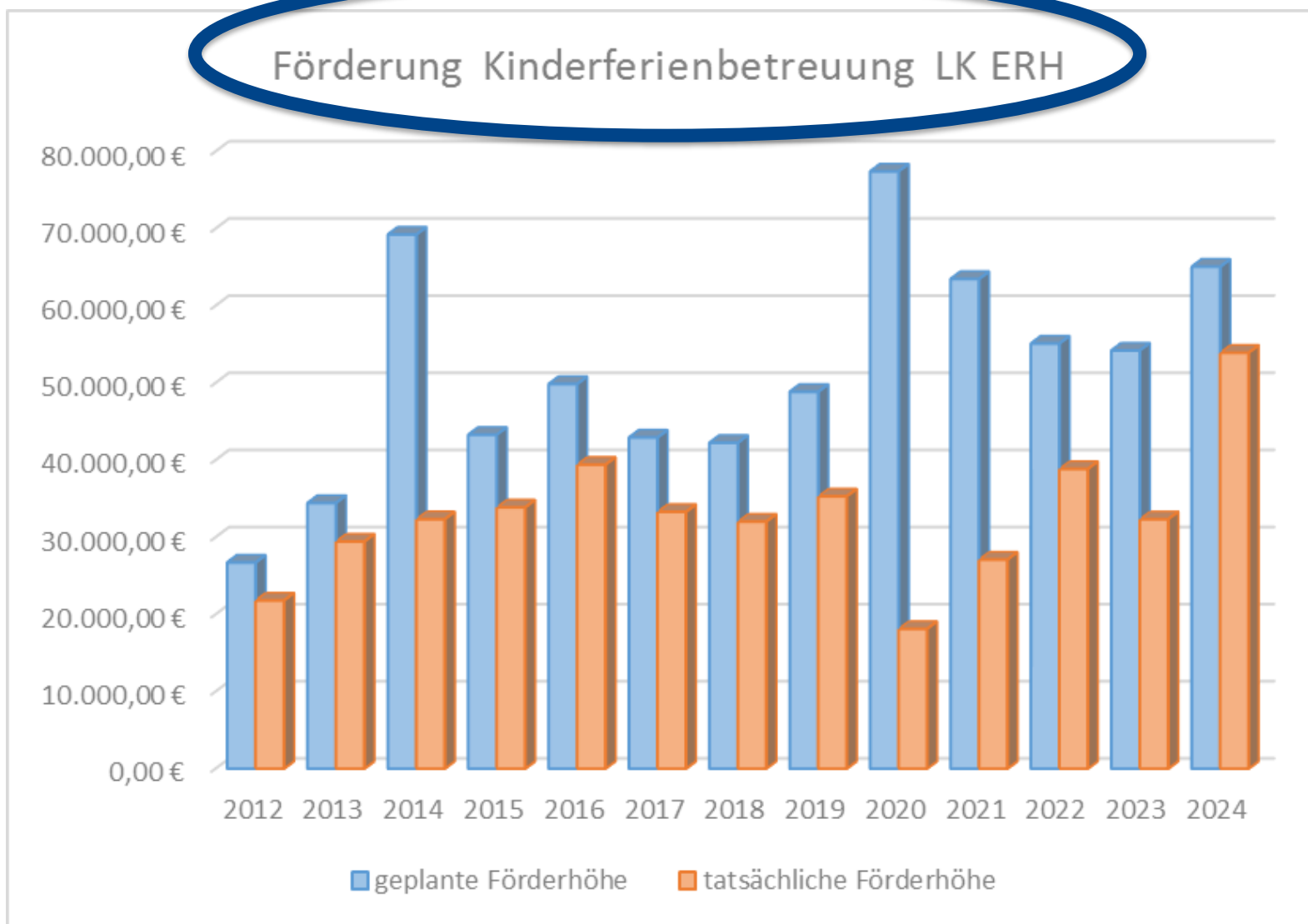


Unter dem Begriff „Präventive Maßnahmen“ werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Internationale Jugendarbeit
- Sonstige Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung



Förderung Kinderferienbetreuung LK ERH





## Fachaufsicht für Kindertagesstätten

§ 45		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Fachaufsicht für Kindertagesstätten	Anzahl der Kinder: Kinderkrippe	586	529	542	
	Kindergarten	3.977	3.788	3.842	
	Hort	1.153	1.220	1.254	
	Haus für Kinder	2.912	2.985	3.013	
	<b>Betreute Kinder gesamt</b>	<b>8.628</b>	<b>8.522</b>	<b>8.651</b>	
	Betreute Kinder nach Alter: 0-3 Jahre	2.146	2.032	2.027	
	3-6 Jahre	4.877	4.804	4.884	
	Schulkind	1.605	1.687	1.741	
	Anstellungsschlüssel	1 : 9,45	1: 9,01	1:8,82	



## Förderung in Tageseinrichtungen

§ 22		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Förderung in Tageseinrichtungen	<b>Ausgaben in Euro</b>	640.695 €	737.480 €	858.303 €	
	Anträge	530	597	734	
	Bewilligt	478	572	696	
	Abgelehnt/ in Bearbeitung	52	25	38	

## Förderung in Kindertagespflege

§§ 23, 24		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Förderung in Kindertagespflege	Betreuungsplätze	128	104	102	
	Tagespflegepersonen intern	22	23	22	
	<b>Tagespflegekinder insgesamt</b>	<b>149</b>	<b>164</b>	<b>173</b>	
	Tagespflegekinder extern	46	50	52	
	Tagespflegepersonen extern	28	31	32	
	Vermittlungen	90	82	116	
	Neuverträge	81	75	106	
	Beendigungen	53	65	68	
	Buchungsänderungen	40	40	57	
	Antrag auf Kostenübernahme	13	9	12	



## Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

UVG		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
<b>Unterhalts- vorschuss für Alleinerziehende</b> <small>*Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte</small>	<b>Ausgaben in Euro</b>	<b>2.152.634 €</b>	<b>2.365.308 €</b>	<b>2.829.889 €</b>	
	Rückgriffsquote*	23%	24%	25%	
	Rückgriffsquote im bayerischen Vergleich	24%	23%	20%	
	davon Kinder 0 - 6 Jahren	119	113	106	
	Kinder 6 - 11 Jahre	277	271	294	
	Kinder/Jugendliche 12 -17Jahre	305	309	343	



## Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften

§ 55		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Vormundschaften/ Ergänzungspfleg- schaften	Stand zum 01.01.	72	94	102	
	Zugänge	39	42	36	
	Beendet	17	32	38	
	Stand zum 31.12	94	104	100	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt</b>	<b>111</b>	<b>136</b>	<b>138</b>	
	davon umA	22	34	31	
	Geprüfte potentielle Vormünder	2	1	3	



## Baby Willkommen

		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Baby willkommen	Besuchte Familien	131	141	139	■ ■ ■
	% Verhältnis zu Geburten	10%	13%	13%	

### Häufigste Themen während der Baby-Willkommens-Besuche

- kindliche Entwicklung (111)
- Schwierigkeiten beim Füttern, Schlafen und/oder häufigen Schreien (93)
- Wohlbefinden und die Gesundheit der Eltern (83)
- Krabbelgruppen (67)
- Versorgung und Pflege des Kindes (54)
- Überforderung (42)
- finanzielle Themen (16)
- 97 kannten keine Angebote im Landkreis



## Erziehungsbeistandschaften

§ 30		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Erziehungs- beistandschaften	Ausgaben in Euro	605.640 €	547.757 €	697.979 €	
	Stand zum 01.01.	83	87	70	
	Alter bei Hilfebeginn 12-18	119	123	112	
	Zugänge	62	55	59	
	Beendet	59	70	56	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>145</b>	<b>142</b>	<b>129</b>	
	davon umA	0	0	0	
	♀ Weiblich in %	42%	49%	52%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	58%	51%	48%	
	Belegtage im lfd. Jahr	34.361	31.225	28.966	



## Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 31		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Sozialpädagogische Familienhilfe	Ausgaben in Euro	1.982.654 €	1.962.300 €	2.663.142 €	
	Stand zum 01.01.	192	205	194	
	Zugänge	96	95	111	
	Beendet	83	107	82	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>288</b>	<b>395</b>	<b>305</b>	



## Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege

§ 33		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege	Ausgaben in Euro	1.417.024 €	1.738.269 €	1.378.151 €	
	Stand zum 01.01.	68	79	75	
	Zugänge	24	14	18	
	Beendet	12	13	11	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	
	davon ♀ Weiblich in %	48%	45%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	52%	55%	58%	
	deutsch	91%	91%	92%	
	Belegtage im lfd. Jahr	27.746	29.513	30.185	



## Heimerziehung

§ 34		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Heimerziehung	Ausgaben in Euro	2.785.473 €	2.460.593 €	2.094.374 €	
	Stand zum 01.01.	31	42	33	
	Zugänge	15	10	27	
	Beendet	10	19	15	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>46</b>	<b>52</b>	<b>60</b>	
	davon umA	4	4	4	
	♀ Weiblich in %	48%	46%	40%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	52%	54%	60%	
	Belegtage im lfd. Jahr	12.274	13.192	15.348	



## Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)

§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)	Ausgaben in Euro	410.968 €	544.347 €	1.069.305 €	
	Stand zum 01.01.	208	199	281	
	Zugänge	108	110	175	
	Beendet	86	94	23	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>316</b>	<b>309</b>	<b>456</b>	
	davon ♀ Weiblich in %	43%	45%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	57%	55%	58%	
	deutsch	97%	95%	96%	

## Schulbegleitung

§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Schulbegleitung	Ausgaben in Euro	1.543.716 €	1.265.876 €	1.841.318 €	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>45</b>	<b>47</b>	<b>61</b>	



## Seelisch Behinderte, teilstationär

§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, teilstationär	Ausgaben in Euro	349.703 €	385.982 €	633.612 €	
	Stand zum 01.01.	12	14	17	
	Zugänge	6	4	10	
	Beendet	1	2	2	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	
	davon ♀ Weiblich in %	22%	22%	33%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	78%	78%	67%	
	Belegtage im lfd. Jahr	5.089	5.153	8.116	



## Seelisch Behinderte, stationär (u 18)

§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, stationär	Ausgaben in Euro	2.395.509 €	2.339.264 €	2.507.617 €	
	Stand zum 01.01.	28	26	17	
	Zugänge	16	11	9	
	Beendet	19	14	10	
	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>47</b>	<b>37</b>	<b>26</b>	
	davon ♀ Weiblich in %	51%	59%	62%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	49%	41%	38%	
	deutsch	94%	89%	96%	
	Belegtage im lfd. Jahr	10.234	9.369	6.467	



## Hilfen für junge Volljährige und zeitl. befristete Hilfen für junge Volljährige

§ 41		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
	Ausgaben in Euro	1.699.704 €	2.070.042 €	2.584.414 €	
	Stand zum 01.01.	71	84	90	
	Zugänge	43	82	67	
	Beendet	43	45	36	
	<b>Anzahl junger Volljähriger gesamt</b>	<b>114</b>	<b>166</b>	<b>157</b>	
davon	umA	12	11	20	
	♀ Weiblich in %	53%	55%	45%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	47%	45%	55%	
	deutsch	77%	80%	70%	
davon	§27	0	0	0	
	§29	-	-	2	
	§30	47	53	52	
	§33	12	15	17	
	§34	13	28	41	
	§35	3	0	0	
	§35a ambulant	18	48	29	
	§35a stationär	21	22	16	





## Erfolgte Kostenerstattungen 2024 (stationäre Heimfälle in Einrichtungen und Vollzeitpflege ohne umA)

	Gesamt	§ 19	§ 33	§ 34	§35a	§41
Anzahl Erstattungsfälle an andere Behörden	26	0	16	2	1	7
Ausgaben	826.658 €	0 €	314.240 €	69.513 €	380.157 €	62.748 €
Anzahl Erstattungsfälle an Lrks ERH	51		29	5	5	12
Einnahmen	2.199.107 €	0 €	474.138 €	607.933	468.792 €	648.244 €
Abgleich	1.372.449 €					



## Gesamtübersicht der Aufwendungen und Kostenerstattungen 2024 für umA und junge volljährige Ausländer

Bezeichnung der Hilfe	Ausgaben	Einnahmen
Mutter-Kind-Heim	0 €	0 €
Vollzeitpflege	43.541 €	0 €
Heimerziehung	566.128 €	325.620 €
Eingliederungshilfe f. seel. behind. Kinder u. Jugendl.	0 €	0 €
Hilfen für junge Volljährige	669.729 €	268.093 €
Erziehungsbeistandschaft Volljährige	11.897 €	15.229 €
Wohnprojekt Gräfenberger Str.	1.840.819 €	765.056 €
ION eigene Fälle	381.571 €	307.345 €
Vorläufige ION	405 €	0 €
umA Bubenreuth	74.495 €	7.064 €
<b>Summe</b>	<b>3.588.584 €</b>	<b>1.688.407 €</b>



## Gefährdungsmeldungen

§ 8a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
	Anzahl der Meldungen	450	474	434	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	581	630	568	
davon*	Vernachlässigung	269	298	256	
	Unzureichende Grundversorgung	9	12	16	
	Misshandlung (körperlich / seelisch)	214	223	181	
	Sexueller Missbrauch	15	27	28	
	Fremd- und Selbstgefährdung	74	70	87	
	Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz	0	k. A.	k. A.	
	<b>keine Kindeswohlgefährdung</b>	<b>233</b>	<b>265</b>	<b>179</b>	
davon	0-2 Jahre	69	67	68	
	3-5 Jahre	73	66	84	
	6-11 Jahre	181	209	161	
	12-17 Jahre	258	288	255	
Meldung von	Anonym	48	50	48	
	Verwandte	36	42	35	
	Bekannte / Nachbarn	25	31	39	
	Schule / JaS	33	63	23	
	Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt	10	15	13	
	Kita	6	8	15	
	Erziehungshilfe/Jugendarbeit	14	18	57	
	Beratungsstelle	3	5	0	
	anderes Jugendamt	12	12	10	
	sonstige Melder	7	22	23	
	Polizei	384	362	302	
	Minderjährige selbst	3	2	3	

Gefährdungsmeldungen

\*Mehrfachnennungen möglich





## Inobhutnahme

§ 42		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Inobhutnahme	Ausgaben in Euro	846.562 €	2.104.328 €	3.068.815 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	83	94	81	
	davon umA	21	38	28	
	in Pflegefamilien	40	38	32	
	in der Jugendschutzstelle	19	12	19	
	in anderen Einrichtungen (kostenneutral)	3	6	2	



Weitere Informationen finden Sie im  
Jahresbericht 2024:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/jugend-familie/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/133/2025

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 13.11.2025
Bearbeitung: Michaela Böhmer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2025	öffentliche Sitzung

### Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit 2025

#### I. Sachverhalt:

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt entscheidet der Jugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung im Jahr über auszahlende Zuschüsse.

Die Zuschusshöhe wird wie folgt berechnet:

#### 1. Sportbaumaßnahmen:

Als maßgebliche Bausumme wird der Anteil der vom Bayerischen Landessportverband anerkannten Kosten berücksichtigt, der dem prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtmitgliederzahl des Vereines entspricht.

#### 2. Jugendräume, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten:

Als maßgebliche Bausumme werden die Gesamtkosten berücksichtigt bzw. der Teil der Kosten einer Gesamtbaumaßnahme für die überwiegend der Jugendarbeit dienenden Räume.

Die Maßnahmen werden ab einer Bausumme von 2.501,00 € wie folgt gefördert:

2.501 € - 20.000 € mit 10 %,  
20.001 € - 100.000 € mit 7,5 %,  
100.001 € - 400.000 € mit 5 %,

aber mindestens mit dem Höchstbetrag der jeweils niedrigeren Betragsgruppe.

Der Höchstförderbetrag beträgt 20.000 €.

#### 3. Spezielle Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Diese werden zusätzlich mit 50 % der Kosten, höchstens aber mit 20.000 € gefördert.

Für die folgende Baumaßnahme wurde ein Zuschuss beantragt:

Antragsteller/ Antrag- stellerin	Datum der Antrag- stellung	Bau- maßnahme	Höhe Landkreis- zuschuss in €	Bereits ausge- zahlt in €	Noch aus- zuzahlen- der Betrag in €	<b>Vorschlag Zuschuss 2025 in €</b>	Plan für 2026 ff. in €
VdS Spardorf	29.07.2024	Umbau des bestehenden Rasenplatzes in Kunstrasen mit Flutlichtanlage	18.621	-	-	<b>15.404</b>	3.217
GESAMT:			18.621	-	18.621	<b>15.404</b>	3.217

Die Berechnung der Fördersumme für den VdS Spardorf beruhte zum Zeitpunkt der Antragstellung (29.07.2024) auf einem Kostenvoranschlag. Der Antrag musste daher in 2024 zurückgestellt werden. Zwischenzeitlich wurden der Bauantrag abschließend bearbeitet und der Förderbescheid des Bayerischen Landessportverbandes vorgelegt, sodass die Höhe des Landkreiszuschusses exakt berechnet werden konnte.

Im Investitionshaushalt des Landkreises sind unter UA 4600.9820 Investitionszuweisungen zum Bau von Jugendheimen und Sportanlagen zum Zwecke der Jugendarbeit und Barrierefreiheit jährlich insgesamt 15.000 € veranschlagt.

In 2025 konnte eine Rückzahlung in Höhe von 404 € als zusätzliche Einnahme verbucht werden. In Abstimmung mit der Kreiskämmerei kann diese Rückzahlung zusätzlich zu den regulär zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 15.000 € verwendet werden. Dementsprechend ergibt sich für das Jahr 2025 ein Gesamtetat in Höhe von 15.404 €.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und schlägt vor, den Zuschuss in 2025 in Höhe von insgesamt 15.404 € entsprechend zu vergeben.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Antragstellenden wird für den Umbau des bestehenden Rasenplatzes in Kunstrasen mit Flutlichtanlage ein Zuschuss von insgesamt 15.404 € in 2025 gewährt:
2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/135/2025

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 13.11.2025
Bearbeitung: Heike Krahrmer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2025	öffentliche Sitzung

### Vorschläge der Fachverwaltung und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026

#### Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Einsparvorschläge 2026 innerhalb und außerhalb des Jugendhilfeeats
- Anlage 2 Elternbeiträge für die Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Anlage 3 Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken
- Anlage 4 Kinder- und Jugendhilfeausgaben im Vergleich der mittelfränkischen Landkreise

#### I. Sachverhalt:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt befindet sich spätestens seit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 in einer schwierigen finanziellen Gesamtsituation. Gerade vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Aufgaben der Jugendämter und der Tatsache, dass der Jugendhilfeeat den größten Anteil am Kreishaushalt umfasst, sind Kürzungen und Einschränkungen auch und gerade im Bereich der Jugendhilfe nunmehr unumgänglich.

Dementsprechend hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits für das Haushaltsjahr 2025 mögliche und fachlich vertretbare Einsparpotentiale ermittelt. Die Kreisgremien haben daraufhin die Reduzierung von Haushaltsansätzen im Jugendhilfeeat in Höhe von insgesamt 600.000 € beschlossen.

Für das Jahr 2026 wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung des SG 23 Einnahmen in Höhe von 6.812.000 € sowie Ausgaben in Höhe von 31.665.000 € und damit ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 24.853.000 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahresplan um etwa 4,9 Mio. € (+24,24 %).

Die erwarteten Kostensteigerungen betreffen in jedem Falle erneut nicht den Bereich der Prävention, sondern insbesondere die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, die Hilfen für junge Volljährige, die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe) mit jeweils einklagbaren Rechtsansprüchen im Einzelfall. Die erhöhten Kosten sind vor allem auf tarifbedingte Kostensteigerungen sowie auf die Zunahme komplexer und kostenintensiver Einzelfälle (einschließlich Kostenerstattungen an andere Jugendämter) zurückzuführen.

Zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2026 wurden in vier Sitzungen des Leitungsteams des Jugendamtes gemeinsam mit der Jugendamtsleitung und der Abteilungsleitung systematisch in allen Bereichen intensiv nach weiteren

Einsparmöglichkeiten (Mehreinnahmen und Minderausgaben) gesucht. Dabei wurden alle vom SG 23 zu verantwortenden Haushaltsstellen - innerhalb und außerhalb des Jugendhilfeeats – betrachtet. Die Vorjahresergebnisse und Kostenentwicklungen im laufenden Haushaltsjahr wurden jeweils berücksichtigt und die möglichen Auswirkungen der jeweiligen Einsparvorschläge einbezogen.

Im Ergebnis wurden Einsparungen zur Senkung des Zuschussbedarfes in 2026 sowie mögliche kostendämpfende Maßnahmen erarbeitet: In der Summe ergibt sich demnach bei insgesamt 16 Haushaltsstellen ein „echtes“ Einsparpotential von 126.000 € mit 104.000 € Minderausgaben und 22.000 € Mehreinnahmen für das Jahr 2026 (Siehe Anlage 1). Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmen erfordert entsprechende JHA-Änderungsbeschlüsse (siehe Beschlusspunkte 1-5).

Die darüber hinaus vorgelegten Sparmaßnahmen können jeweils nur „kostendämpfend“ wirken, da es (tarifbedingte) Steigerungen bei den Personalkosten gibt und die Fallzahlen sowie die Komplexität der Hilfebedarfe zunehmen (siehe Beschlusspunkte 6-7).

Am 08.08.2025 und am 19.09.2025 wurde mit Herrn Landrat, dem Kreiskämmerer und der Geschäftsleitung intensiv über die einzelnen Sparvorschläge und deren Auswirkungen beraten. Die Fachverwaltung wurde beauftragt eine Absenkung der fachlichen Standards im Bereich der Jugendhilfe des Landkreises Erlangen-Höchstadt intensiv zu prüfen und Maßnahmen zur Senkung ihrer fachlichen Standards vorzulegen.

Von Seiten der Fachverwaltung werden deshalb nachfolgende Sparvorschläge und Maßnahmen mit kostendämpfender Wirkung zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, mit dem Hinweis darauf, dass der Wirkung eine grundsätzliche Bedeutung zukommt und der Jugendhilfeausschuss hierüber zu befinden hat.

#### 1. Einsparungen zur Senkung des Zuschussbedarfes in 2026

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in der Sitzung vom 23.10.2023 eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege um 12 % beschlossen. Um einer erneuten Verminderung der Kostendeckungsquote entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge für die Kindertagespflege zum 01.01.2026 um 5 % zu erhöhen (siehe Anlage 2). Die Möglichkeit der Kostenübernahme bei geringem Einkommen beziehungsweise Sozialleistungsbezug der Eltern besteht dabei nach wie vor.

In seiner Sitzung am 29.09.2025 hat sich der Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz ausführlich mit den Anträgen des Marktes Eckental, der Stadt Herzogenaurach und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch sowie den diesbezüglichen Verwaltungsvorschlägen zur Förderung der überörtlichen Jugendarbeit mit jeweils 11.000 € (= insgesamt 33.000 €) im Jahr 2026 befasst. In den zurückliegenden Jahren sind die Strukturen und Angebote der örtlichen Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt auch auf Basis einer breiteren Förderung durch den Landkreis deutlich gewachsen. Aus diesem Grund erachtet auch der Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz mehrheitlich die Halbierung der Jahresförderpauschalen von bisher 22.000 € auf 11.000 € ab 2026 für vertretbar. Er empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die hierfür erforderliche Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zum 01.01.2026 zur Beschlussfassung.

In seiner Sitzung am 26.05.2025 wurde der Unterausschuss Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen über den Ausbaustand der Familienstützpunkte im Landkreis Erlangen-Höchstadt einschließlich der für 2025 geplanten Eröffnung des 5. Familienstützpunktes in Baiersdorf informiert. Er hat die von der Fachverwaltung vorgeschlagene Aussetzung einer weiteren Anschubfinanzierung im Jahr 2026 zur Kenntnis genommen. (Zum Vergleich: Die Stadt Erlangen hat insgesamt 2 Familienstützpunkte.)

Darüber hinaus hat sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 27.10.2025 mit den Beschlussvorschlägen 1 bis 5 zur Senkung des Zuschussbedarfs in 2026 befasst und diese Beschlussvorschläge 1 bis 5 dem Jugendhilfeausschuss mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

## 2. Maßnahmen mit kostendämpfender Wirkung

Nachfolgend werden dem Jugendhilfeausschuss zwei Maßnahmen mit dem Ziel der Erreichung positiver Kosteneffekte bezüglich des Jugendhilfehaushalts vorgelegt.

### 2.1 Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

In Anlehnung an die Praxis anderer Jugendämter wird für die Zukunft eine restriktive Auslegung der gesetzlichen Vorgaben dahingehend dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt, dass grundsätzlich keine rückwirkenden Kostenbeitragsübernahmen auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mehr erfolgen. Diese Verfahrensweise hat voraussichtlich kostendämpfende Wirkung, wodurch auf eine weitere Kostensteigerung im Unterabschnitt 4541 für das Jahr 2026 verzichtet wird. Andernfalls wären hier Mehrkosten in Höhe von bis zu 100.000 € für 2026 zu veranschlagen.

### 2.2 Beitritt zur Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken

Es besteht seit mehreren Jahren die sog. „Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit“ zwischen dem Bezirk Mittelfranken und den Jugendhilfeträgern. Gegenstand dieser Vereinbarung sind Regelungen der sachlichen Zuständigkeit und des Verfahrens zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (siehe Anlage 3).

Mit dem nun zur Entscheidung vorgelegten Beitritt ist die Hoffnung auf Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfen verbunden, wenn mit der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung künftig regelhaft alle Fälle der über 21-jährigen jungen Volljährigen an den Bezirk abgegeben werden. Hierauf hat auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hingewiesen.

Gemäß der Vereinbarung soll für alle jungen Volljährigen unter 21 Jahre das Jugendamt zuständig sein und für alle jungen Volljährigen über 21 Jahre soll der Bezirk zuständig sein, jeweils ohne Ansehung des Einzelfalls und der bestehenden Rechtsansprüche nach dem SGB VIII.

Die erarbeiteten Sparvorschläge wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.10.2025 ausführlich und kontrovers diskutiert und werden nun dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Weitere Einsparvorschläge wurden seitens der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht genannt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die von der Verwaltung erarbeiteten Sparvorschläge gemäß Anlage 1.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 1 benannten Sparmaßnahmen in die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 aufzunehmen und entsprechend umzusetzen.
3. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 01.01.2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß der als Anlage 2 beigefügten Elternbeitragstabelle festgesetzt.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ab dem 01.01.2026:  
„3.3. Förderung von hauptamtlichem Personal für überörtliche Jugendarbeit  
3.3.3 Förderhöhe  
Die Förderung erfolgt als Festbetragszuschuss in Höhe von 11.000 € pro Jahr.“  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung in die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt einzuarbeiten.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die jährliche Anschubfinanzierung für Familienstützpunkte im Landkreis Erlangen-Höchstadt in Höhe von bisher 10.000 € für das Jahr 2026 auszusetzen. Über eine weitere Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Erlangen-Höchstadt ab 2027 entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf Antrag und unter Beachtung der zukünftig insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der Familienbildung.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass berechnete Kostenbeitragsübernahmen auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für ab dem 01.01.2026 eingehende Anträge grundsätzlich erst ab Antragstellung erfolgen.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Beitritt des Jugendamtes Erlangen-Höchstadt zur Kooperationsvereinbarung des Bezirks Mittelfranken mit den mittelfränkischen Jugendämtern gemäß Anlage 3. Die zuständigen Fachbereiche des Jugendamtes werden angewiesen, die Vereinbarung entsprechend umzusetzen.

Einzelplan: **4 Soziale Sicherung** Übersicht Einsparvorschläge für 2026 innerhalb/ außerhalb \* Jugendhilfeeat

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Entscheidungsvorschlag:	
<b>Einnahmen</b>									
	<b>Einnahmen</b>								
1	4515 2470 Ferienpassaktion	18.000	16.000	12.000	12.000	18.676,69	16.233,50	Erhöhung des Ferienpasspreises ab 2026 von derzeit 5 auf zukünftig 6 €; Familien mit geringen Einkommen, Jugendhilfebedarf sowie Mehrkindfamilien ab dem 3. Kind erhalten den Ferienpass weiterhin kostenfrei: Mehreinnahmen: <b>ca. 2.000 €</b>	<b>2.000 €</b>
2	4515 2471 Spenden für das Familienfest	5.000	0	3.000	3.000	5.000,00	5.267,82	Erhöhung des Sponsoring schon in 2024 von 3.000 € auf 5.000 € ausgehandelt > Mehreinnahmen ggü. 2025: <b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>
3	4542 2410 Elternbeiträge Kindertagespflege	23.000	307.000	293.000	220.000	285.188,42	245.950,31	Erhöhung der Elterbeiträge um 5 % zum 01.01.2026: <b>15.000 € Mehreinnahmen</b>	<b>15.000 €</b>
		23.000	323.000	308.000	235.000	308.865,11	267.451,63		
								<b>Summe Einnahmeerhöhung</b>	<b>22.000 €</b>
<b>Ausgaben</b>									
4	4513 7600 Internationale Jugendarbeit	0	1.000	2.000	2.000	0	0	<b>Einsparung 1.000 € bereits in 2025 &gt; weitere 1.000 € in 2026</b> , 2.000 € erst wieder für 2027 einplanen	<b>1.000 €</b>
5	4515 7120 Zuschüsse für überörtliche Aufgaben der Jugendbetreuung Präventive	33.000	66.000	66.000	66.000	134.705,56	0,00	Vorbereitung JHA-Beschluss zur Änderung der Förderrichtlinie: Halbierung des Festbetragzuschusses > mögliches Einsparungspotential: <b>33.000 €</b>	<b>33.000 €</b>
6	4521 7600 Einzelbetreuung	0	1.000	2.000	2.000	0,00	0,00	<b>geplante 1.000 € einsparen</b>	<b>1.000 €</b>
7	4531 7600 Familien ABC	20.000	30.000	22.000	18.000	28.031,22	24.686,30	<b>Einsparungen von 10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>
8	4531 7601 Baby Willkommen	19.000	23.000	23.000	23.000	18.662,27	22.026,43	<b>Einsparungen von 4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>
9	4531 7602 Elterntalk Förderrichtlinie	18.000	21.000	21.000	18.000	13.000,00	10.000,00	<b>Einsparungen von 3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>
10	4531 7606 Familienbildung	4.000	7.000	10.000	10.000	3.184,52	3.044,10	<b>Einsparungen 3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>
11	4531 7607 Zuschuss Familienstützpunkte Qualifizierung und Supervision für	0	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00	<b>Einsparung von 10.000 €</b> . JHA-Beschluss, dass vorerst keine weiteren Familienstützpunkte im Landkreis mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden.	<b>10.000 €</b>
12	4583 7600 Pflegeeltern Zuschuss	7000	9.000	10.000	10.000	3.264,20	6.336,74	<b>Einsparung 2.000 €</b>	<b>2.000 €</b>
13	4600 7092 Jugendcamp	46.000	61.000	62.000	65.000	58.000,00	46.400,18	<b>Einsparung 11.000 €</b>	<b>11.000 €</b>
14	4071* 6329 Sachkosten für Jugendhilfeplanung/Planungstool	12.000	19.000	27.000	27.000	3.388,00	2.754,00	<i>Mit Beauftragung des Jugendhilfeplanungstools für Kita- und Ganztage in 2025 verbleiben für 2026 Anwenderschulungskosten in Höhe von 3.000 €</i> <b>Einsparung 7.000 €</b>	<b>7.000 €</b>
15	4071* 6552 Gerichts-, Anwaltskosten	50.000	60.000	80.000	40.000	24.255,88	36.483,39	<b>Reduzierung um 10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>
16	5531* 7093 Sport	5.000	14.000	11.000	11.000	12.189,50	11.530,80	<i>Reduzierung um insges. 9.000 €; Einsparung durch Pausieren des Sportakulums und der Landrat Pokalendspiele in 2026 (im Wechsel mit Familienfest FAMIFUN nur noch aller 2 Jahre)! Sportakulum und Landrat Pokalendspiele erst wieder für 2027 planen.</i>	<b>9.000 €</b>
		214.000	322.000	346.000	302.000	298.681	163.262		
								<b>Summe Minderausgaben</b>	<b>104.000 €</b>
								<b>Gesamt</b>	<b>126.000 €</b>



**Anlage 2:**

**Elternbeiträge für die Kindertagespflege  
im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Tägliche Buchungszeit	Wöchentliche Buchungszeit	Elternbeitrag monatlich seit 01.01.2024	Elternbeitrag monatlich ab 01.01.2026
1 bis 2 Stunden*	6 Stunden*	54 €	57 €
	10 Stunden	90 €	95 €
bis 3 Stunden	11 – 15 Stunden	134 €	141 €
bis 4 Stunden	16 – 20 Stunden	179 €	188 €
bis 5 Stunden	21 – 25 Stunden	224 €	235 €
bis 6 Stunden	26 – 30 Stunden	269 €	282 €
bis 7 Stunden	31 – 35 Stunden	314 €	330 €
bis 8 Stunden	36 – 40 Stunden	358 €	376 €
bis 9 Stunden	41 – 45 Stunden	404 €	424 €
über 9 Stunden	46 – 50 Stunden	449 €	471 €

\*nur Randbetreuung mindestens jedoch 6 Stunden wöchentlich bei zusätzlicher Buchung in einer Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hort)

# **Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit**

**zwischen**

**dem Bezirk Mittelfranken als Träger der Eingliederungshilfe  
(nachstehend Bezirk)**

**und**

**den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten in Mittelfranken  
als örtliche Jugendhilfeträger (nachstehend Jugendamt)**

## **Präambel:**

Grundlagen dieser Vereinbarung sind die Sozialgesetzbücher SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB IX sowie dazu ergangene Rechtsprechung.

Die Kooperationsvereinbarung soll den Interessen junger Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter junger Menschen sowie ihrer Angehörigen oder ihrer gesetzlichen Vertretung durch rasche Klärung von Zuständigkeiten dienen und möglichen Nachteilen wegen des gegliederten Systems der unterschiedlichen Träger entgegenwirken.

Getragen von dem Gedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die Finanzmittel und den Personalaufwand wirtschaftlich einzusetzen sowie strittige Fälle außergerichtlich zu klären, vereinbaren die Kooperationspartner die nachfolgenden Punkte:

### **1. Sachliche Zuständigkeiten:**

#### **1.1 Kinder und Jugendliche im Schulalter mit seelischer Behinderung**

Für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche ab individuellem Schuleintritt mit ausschließlich seelischer Behinderung ist das Jugendamt zuständig (§ 10 Abs. 4 Satz 1, § 35 a SGB VIII).

#### **1.2 Kinder mit Behinderung bis zum individuellen Schuleintritt**

Eingliederungshilfemaßnahmen der Frühförderung für Kinder, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX gehören, werden unabhängig von der Art der Behinderung vom Bezirk nach den Vorschriften des SGB IX, gewährt (§ 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII i.V.m. Art. 64 Abs. 2 AGSG).

#### **1.3 Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung**

Für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung ist der Bezirk zuständig (§ 10 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, § 99 und 102 SGB IX). Dabei kommt es nicht auf die Ursache der Maßnahme (im Sinne von „erzieherischer Bedarf versus Eingliederungshilfebedarf“) an, sondern darauf, ob sich die tatsächlich gewährte bzw. begehrte Eingliederungshilfe auch auf die geistige oder körperliche Behinderung bezieht.

#### **1.4 Junge Menschen mit Mehrfachbehinderung**

Erfordern die seelische und die geistige und/oder körperliche Behinderung gleichartige oder überschneidende Maßnahmen der Eingliederungshilfe, ist der Bezirk zuständig (§ 10 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). Dabei kommt es nicht auf die Ursache der Maßnahme an, sondern darauf, ob sich die tatsächlich gewährte bzw. begehrte Eingliederungshilfe auch auf die geistige oder körperliche Behinderung bezieht.

Nach Art. 64 Abs. 1 AGSG gilt der Vorrang der Eingliederungshilfe durch den Bezirk auch dann, wenn der junge Mensch nicht wesentlich körperlich oder geistig behindert ist, wenn diese Behinderung eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfordert.

Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe nach SGB VIII §§ 27 ff – siehe Vollzugshinweise zu Punkt 1.4

#### **1.5 Junge Volljährige mit ausschließlich seelischer Behinderung**

Für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Volljährige mit ausschließlich seelischer Behinderung ist bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der Träger der Jugendhilfe zuständig. Ab Beginn des 22. Lebensjahres ist die Zuständigkeit des Bezirks als Träger der Eingliederungshilfe gegeben. In geeigneten Fällen kann der Jugendhilfeträger die Hilfe über das 21. Lebensjahr hinaus bis zum Ende der Maßnahme, längstens jedoch für sechs Monate gewähren. Die ab Beginn des 22. Lebensjahres erbrachten Leistungen werden vom Bezirk erstattet.

#### **1.6 Stichtag Vollendung des 21. Lebensjahres**

Sofern Leistungen der Eingliederungshilfe nach oder längstens 3 Monate vor Vollendung des 21. Lebensjahres erstmals beantragt werden, ist der Bezirk hierfür sachlich zuständig.

#### **1.7 Hilfe in besonderen Lebenslagen gem. § 67 SGB XII**

In § 67 Satz 2 SGB XII wird ausgeführt, dass bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten die Leistungen des SGB VIII vorgehen. Insoweit wird diese Hilfe durch den Bezirk nur gewährt, wenn die Möglichkeiten des § 41 SGB VIII ausgeschöpft sind.

### **2. Verfahren zur Zuständigkeitsklärung nach § 14 SGB IX**

Zwischen den Vereinbarungspartnern besteht Konsens, dass entsprechend dem Zweck des § 14 SGB IX die Zuständigkeit unter den Reha-Trägern möglichst schnell zu klären ist. Dies setzt voraus, dass der Reha-Träger, bei dem Leistungen zur Teilhabe beantragt werden, innerhalb der in § 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IX genannten Zwei-Wochenfrist nach Eingang feststellt, ob er im Rahmen seines Leistungsgesetzes für die Leistung zuständig ist. Kommt er zu dem Ergebnis, dass er nach seinem Leistungsgesetz insgesamt nicht der zuständige Träger ist, leitet er den Antrag unverzüglich an den nach seiner Auffassung zuständigen Rehabilitationsträger weiter (§ 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IX) und unterrichtet hierüber den Antragsteller.

Im Verhältnis der Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe (Bezirk) wird davon ausgegangen, daß nur derjenige „insgesamt zuständig“ ist, dem nach Anwendung der einschlägigen Norm des § 10 Abs. 4 SGB VIII die sachliche Zuständigkeit zugewiesen wird. Der „Andere“ gilt daher dann – nach Anwendung des § 10 Abs. 4 SGB VIII als „insgesamt unzuständig“ im Sinne des SGB IX (und kann weiterleiten).

Für die Jugendämter findet das Verfahren nach § 14 SGB IX keine Anwendung, solange lediglich Leistungen nach § 19 SGB VIII - ohne seelische Behinderung des betreffenden Elternteils - oder der "Hilfe zur Erziehung" nach §§ 27ff. SGB VIII in Frage kämen, da sie in diesen Fallkonstellationen keine Rehabilitationsträger im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 6 SGB IX sind (vgl. Urteil des OVG NRW vom 03.09.2012/Az. 12 A 1514/10; Rz. 47).

#### **2.1 Gegenseitige Unterrichtung**

Sofern im Verlauf der Zuständigkeitsprüfung nach § 14 SGB IX der Bezirk oder der Jugendhilfeträger zu dem Schluss kommt, dass die Zuständigkeit des anderen Trägers gegeben sein kann, soll der jeweilige Träger den anderen unverzüglich verständigen, um mit diesem das

Stand 02.02.2022

weitere Vorgehen abzustimmen (§ 86 SGB X, Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit), bevor ein Antrag weitergeleitet wird.

## **2.2 Fristbeginn für die Zuständigkeitsklärung**

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, ab dem die einschlägigen Regelungen der Gemeinsamen Empfehlung Reha-Prozess der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erfüllt sind. Auf die Regelung in 2.2.1 der Vollzugshinweise (Maßgeblichkeit eines rechtswirksamen Antrags in der Jugendhilfe) wird verwiesen.

Seit 01.01.2020 gilt auch für die Träger der Eingliederungshilfe ein Antragserfordernis (§ 108 SGB IX).

Zur vorläufigen Klärung der Zuständigkeit ist ein klärendes Gutachten nicht notwendig. Die Erteilung eines Gutachtensauftrages führt zu keiner Fristverlängerung.

**Die Gemeinsame Empfehlung ersetzt nicht die Klärung von Rechtsfragen durch die zuständigen Gerichte.**

## **2.3 Fristende**

Die Bestimmung des Endes der Frist, nach der ein Antrag weiterzuleiten ist, richtet sich nach den einschlägigen Regelungen der Gemeinsamen Empfehlung Reha-Prozess der BAR. Weiteres regeln die Vollzugshinweise.

## **2.4 Abgabe und Weiterleitung**

Der abgebende oder weiterleitende Sozialleistungsträger hat die für die Abgabe und Weiterleitung des Vorganges entscheidenden Kriterien nachvollziehbar darzulegen und die begründenden Unterlagen vorzulegen.

Eine Weiterleitung erfolgt spätestens am Tag nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist. Beim Postversand gilt als Nachweis der Vermerk, wann das Weiterleitungsschreiben zur Post gegeben wurde. Bei einer Faxmitteilung der Sendebericht.

Bei einem gegenseitigen Einverständnis der beteiligten Leistungsträger und bei Vorliegen einer Zustimmung der leistungsberechtigten Person oder ihrer gesetzlichen Vertretung kann eine Weiterleitung wieder zurückgenommen werden.

## **2.5 Kostenerstattung bei Fristversäumnis**

Wird ein Antrag nicht innerhalb der Zwei-Wochen-Frist weitergeleitet, und ergibt sich nur daraus die Zuständigkeit des erstangegangenen Trägers, wird im Falle einer Kostenerstattung durch den kostenerstattungspflichtigen Träger nicht eingewendet, dass der Ersteingetretene nach seinem Recht gehandelt hat. Kostenerstattung wird nach dem Recht des leistenden Trägers geltend gemacht. Eine Kostenerstattung ist ausgeschlossen, wenn die Leistung in **bewusster** Unzuständigkeit begonnen wurde und deshalb eine Weiterleitung unterblieb.

## **2.6 Gutachten**

Die Klärung der sachlichen Zuständigkeit kann auf der Grundlage fachmedizinischer Stellungnahmen oder Befundberichte erfolgen. Näheres ist in den Vollzugshinweisen geregelt.

## **3. Kostenerstattung**

Die Kostenerstattung erfolgt nach den Vorschriften des SGB X und im Sonderfall der Unzuständigkeit des zweitangegangenen Trägers nach § 16 SGB IX.

## **4. Vollzugshinweise**

Das Nähere für den Vollzug dieser Vereinbarung regeln die hierzu ergangenen gemeinsamen Vollzugshinweise und weiteren Anlagen als Bestandteil dieser Vereinbarung.

## **5. Sonstige Vereinbarungen**

### **5.1 Evaluierung und Weiterentwicklung der Vereinbarung**

Die Überprüfung und Fortschreibung erfolgt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten und später nach Bedarf wird die Vereinbarung auf Umsetzbarkeit und Veränderungsbedarf überprüft. Zu diesem Zweck benennt jede Partei entsprechende Ansprechpartner.

### **5.2 Einigungsverfahren bei strittigen Fällen**

Vor Klageerhebung wird in strittigen Fällen zwischen Bezirk und dem betroffenen Jugendamt auf der jeweiligen Leitungsebene eine Einigung angestrebt.

### **5.3 Gewährleistung der Umsetzung**

Die Vereinbarungsparteien stellen eine Umsetzung dieser Vereinbarung und der hierzu ergangenen Vollzugshinweise innerhalb ihrer Behörde sicher.

### **5.4 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.06.2022 in Kraft. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 01.01.2020. Die Vereinbarungspartner können diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber sämtlichen Vereinbarungspartnern zu erklären. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (i.S.d. § 626 BGB) bleibt hiervon unberührt. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen dennoch in Kraft. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue gültige zu ersetzen, die den gleichen rechtlichen bzw. fachlichen Zweck verfolgen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformabrede.

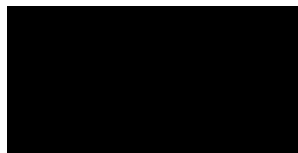
Vereinbarungspartner

---

Bezirk Mittelfranken  
Sozialreferat

Name, Bezeichnung

Datum: 05.05.2022



Fried, Regierungsdirektor

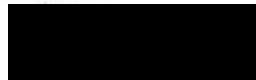
Stand: 02.02.2022

Stadt Ansbach  
Amt für Familie, Jugend, ~~Senioren- und Integration-~~  
und

Stadt Ansbach  
Amt für Familie und Jugend

Name, Bezeichnung Sandra Kilian, Amtsleitung

Datum: 04.05.2022



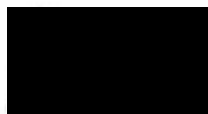
Landratsamt  
Weißenburg-Gunzenhausen  
Kreisjugendamt



Name Bezeichnung Stefan Lahner, VR  
Jugendamtsleiter

Datum: 05. MAI 2022

Stadt Schwabach  
Amt für Jugend und Familie



Adam, Amtsleitung

Name, Bezeichnung

Datum: ...07.06.2022.....

Stand 02.02.2022

Stadt Fürth  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Stadt Fürth  
Amt für Kinder,  
Jugendliche und Familien

Luise Peschke

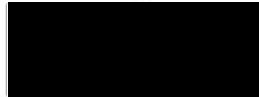
Name, Bezeichnung

Amtsleitung

Datum: 21.06.2022



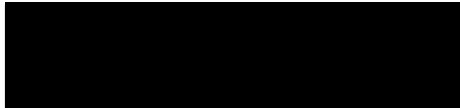
Stadt Nürnberg  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt



Name, Bezeichnung

Datum: 22.06.22

Landratsamt Roth  
Soziale Angelegenheiten – Kreisjugendamt



Name Bezeichnung

Schmidt - Leitung Jugendamt

Datum: 23.5.2022

Landratsamt Neustadt-Bad Windsheim  
Kreisjugendamt

Name, Bezeichnung

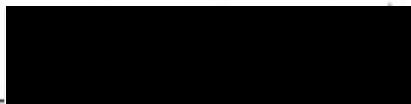


Datum: 30. Mai 2022

Landratsamt Nürnberger Land  
Amt für Familie und Jugend

Name, Bezeichnung

Datum: 13.05.22



Landratsamt Ansbach  
Amt für Jugend und Familie



Elisabeth Sonntag, Jugendamtsleitung

Datum 09.05.2022

Landratsamt Fürth  
Kreisjugendamt



Name, Bezeichnung *Fr. Zschau, stellvertretende Jugendamtsleiterin*

Datum: *30.05.2022*

Stadt Erlangen  
Stadtjugendamt



Frau Kerstin Knörl, Jugendamtsleiterin  
Name, Bezeichnung

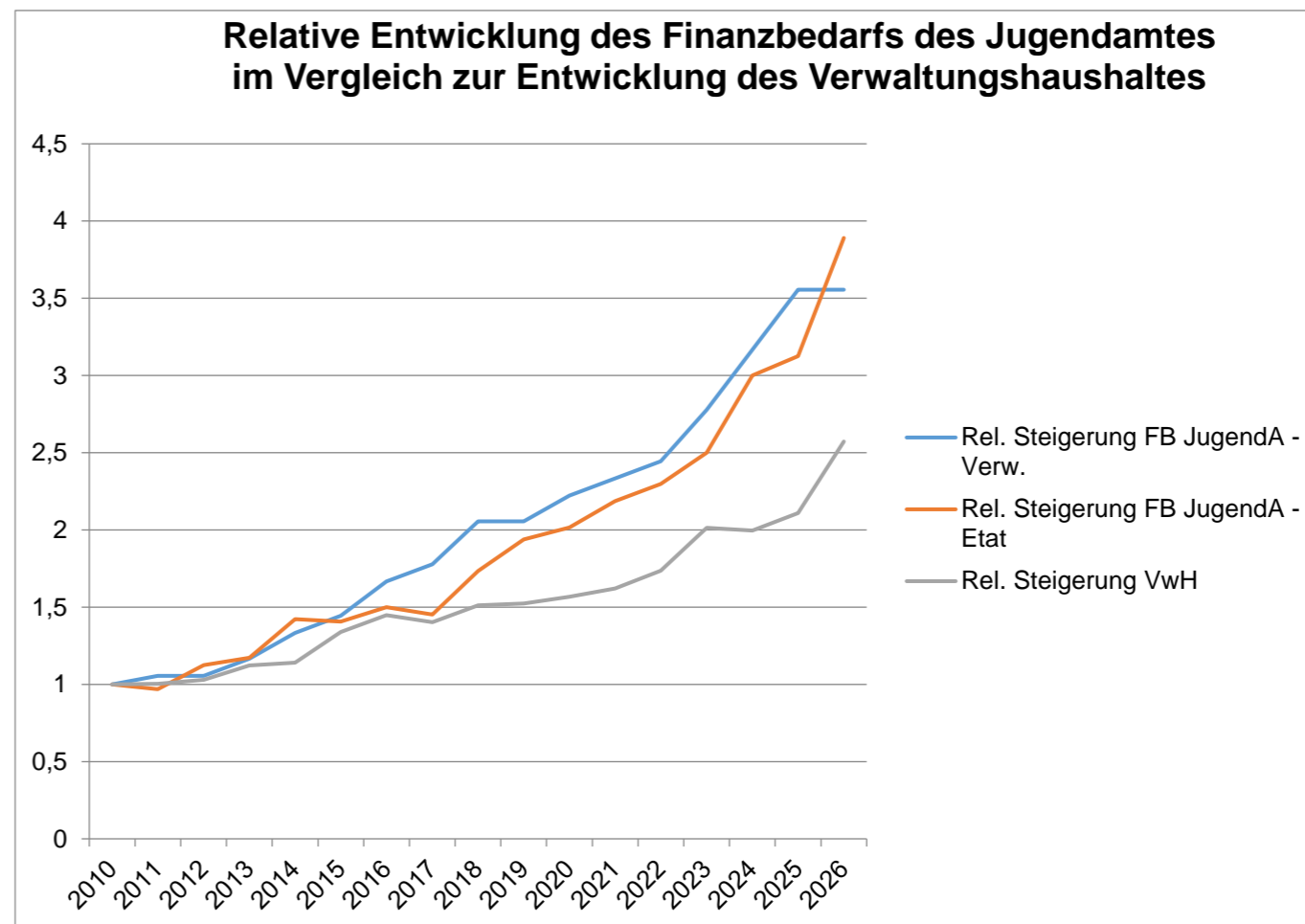
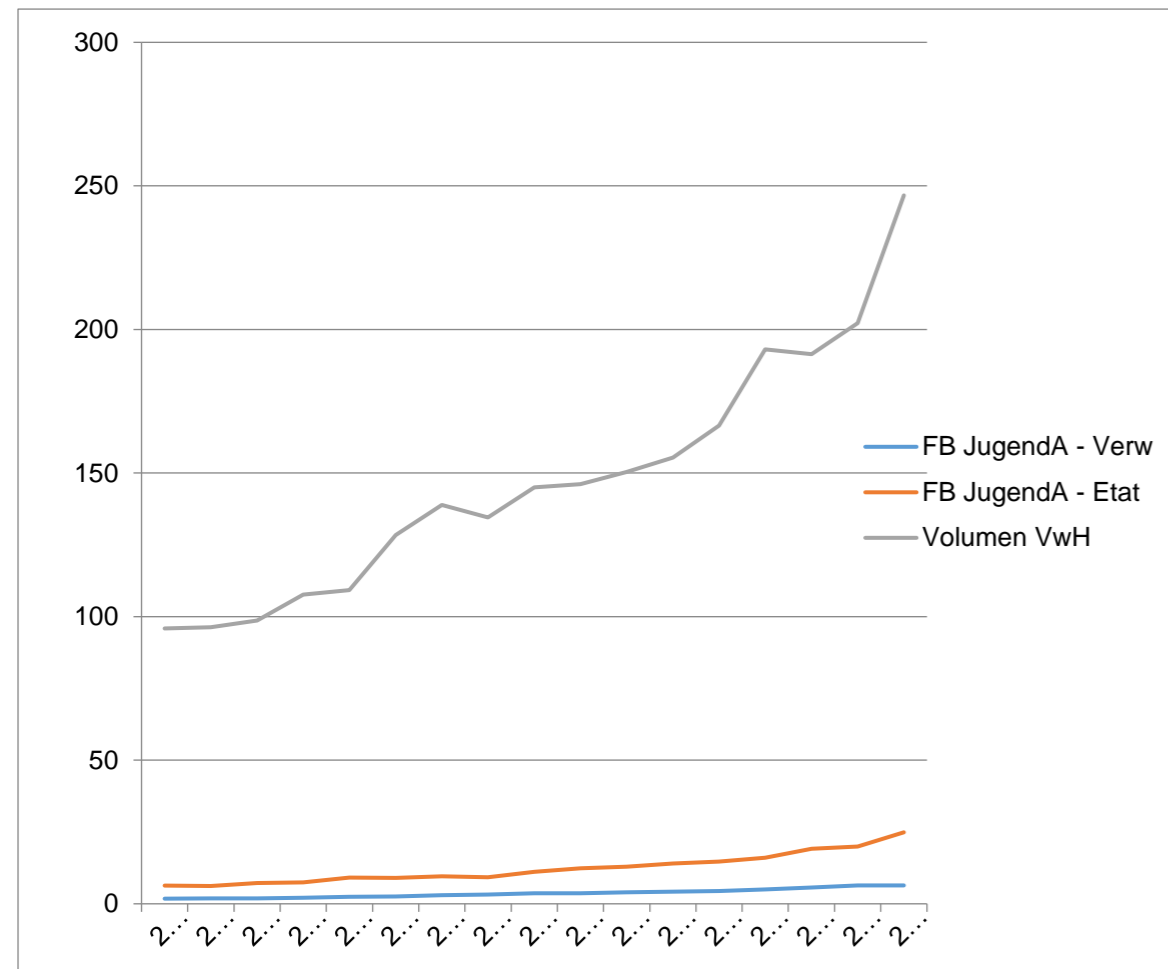
Datum: ...31.05.2022

## Entwicklung des Finanzbedarfs des Jugendamtes im Verhältnis zur Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Stand: 09.11.2025

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
FB Jugend	1,8 Mio.	1,9 Mio.	1,9 Mio.	2,1 Mio.	2,4 Mio.	2,6 Mio.	3,0 Mio.	3,2 Mio.	3,7 Mio.	3,7 Mio.	4,0 Mio.	4,2 Mio.	4,4 Mio.	5,0 Mio.	5,7 Mio.	6,4 Mio.	6,4 Mio.
Rel. Steig	100%	106%	106%	117%	133%	144%	167%	178%	206%	206%	222%	233%	244%	278%	317%	356%	356%
FB Jugend	6,4 Mio.	6,2 Mio.	7,2 Mio.	7,5 Mio.	9,1 Mio.	9,0 Mio.	9,6 Mio.	9,3 Mio.	11,1 Mio.	12,4 Mio.	12,9 Mio.	14,0 Mio.	14,7 Mio.	16,0 Mio.	19,2 Mio.	20,0 Mio.	24,9 Mio.
Rel. Steig	100%	97%	113%	117%	142%	141%	150%	145%	173%	194%	202%	219%	230%	250%	300%	313%	389%
Volumen	95,9 Mio.	96,3 Mio.	98,7 Mio.	107,7 Mio.	109,3 Mio.	128,4 Mio.	138,9 Mio.	134,5 Mio.	145,0 Mio.	146,2 Mio.	150,4 Mio.	155,4 Mio.	166,5 Mio.	193,1 Mio.	191,4 Mio.	202,2 Mio.	246,7 Mio.
Rel. Steig	100%	100%	103%	112%	114%	134%	145%	140%	151%	152%	157%	162%	174%	201%	200%	211%	257%
Anteil FB	8,6%	8,4%	9,2%	8,9%	10,5%	9,0%	9,1%	9,3%	10,2%	11,0%	11,2%	11,7%	11,5%	10,9%	13,0%	13,1%	12,7%

RE      HP      HE



## Kinder- und Jugendhilfeausgaben im Vergleich der mittelfränkischen Landkreise

Basis: Jahresrechnung 2022 gem. vorliegender Haushaltspläne der Landkreise

LKR <sup>4</sup>	EW <sup>1</sup>	EW u. 18 <sup>1</sup>	% u. 18	Ausgaben <sup>2</sup>	Einnahmen <sup>2</sup>	Finanzbedarf	FB/EW	FB/EW u. 18	PersA <sup>3</sup>	FB Verw. <sup>5</sup>	PersA/EW	PersA/EW u. 18	Summe FB	Summe FB/EW	Summe FB/ EW u. 18
AN	188.623	33.227	17,6%	16.932.223,31	3.878.464,17	13.053.759,14	69,21	392,87	4.586.272,90	4.760.995,98	24,31	138,03	17.814.755,12	94,45	536,15
ERH	140.994	25.957	18,4%	18.722.113,46	3.996.577,09	14.725.536,37	104,44	567,31	4.597.273,02	4.410.478,25	32,61	177,11	19.136.014,62	135,72	737,22
NEA	103.303	17.739	17,2%	9.597.956,51	3.217.245,17	6.380.711,34	61,77	359,70	2.141.746,25	2.140.697,27	20,73	120,74	8.521.408,61	82,49	480,38
NL	172.665	29.128	16,9%	18.460.987,79	3.242.988,14	15.217.999,65	88,14	522,45	3.485.049,83	2.828.628,14	20,18	119,65	18.046.627,79	104,52	619,56
Roth	128.694	22.253	17,3%	11.794.757,24	2.582.298,66	9.212.458,58	71,58	413,99	2.599.250,36	2.576.722,21	20,20	116,80	11.789.180,79	91,61	529,78
WUG	97.120	16.806	17,3%	10.692.723,63	2.627.384,70	8.065.338,93	83,05	479,91	2.480.658,09	2.491.108,46	25,54	147,61	10.556.447,39	108,69	628,14
<b>Summe<sup>6</sup></b>	<b>831.399</b>	<b>145.110</b>	<b>17,5%</b>	<b>86.200.761,94</b>	<b>19.544.957,93</b>	<b>66.655.804,01</b>	<b>80,17</b>	<b>459,35</b>	<b>19.890.250,45</b>	<b>19.208.630,31</b>	<b>23,92</b>	<b>137,07</b>	<b>85.864.434,32</b>	<b>103,28</b>	<b>591,72</b>
Abweichung zw. ERH u. durchsch. Mfr.-Lkr. <sup>6</sup> (in Euro)							24,27	107,96		8,68	40,04		32,45	145,50	
Abweichung zw. ERH u. durchsch. Mfr.-Lkr. <sup>6</sup> (in %)							30,3%	23,5%		36,3%	29,2%		31,4%	24,6%	

### Erläuterungen:

- 1 Quelle: Kinder- u. Jugendhilfeausgaben 2022, BayLfStD (wohl EW-Zahlen aus 2022)
- 2 Ausgewiesene JR-Ergebnisse HJ 2022 aus den Haushalten f. d. Jahr 2024, UA 45/46
- 3 PersA 2022  
AN: UA 4071 + 4072 + 4585 (HG 4; UA 4585, da hier PersA für Betreuung umA ausgewiesen sind)  
ERH: UA 4071 (HG 4)  
NEA: UA 4071 (HG 4)  
NL: UA 4071 - 4074 (HG 4)  
Roth: UA 4071+ 4072 (HG 4)  
WUG: UA 4071 (HG 4)
- 4 LKR Fürth bucht doppisch; Vergleich daher schwierig; Kosten FB/EW 119,50 Euro; FB VerW/EW: 47,46 Euro (vgl. Umfrage zu Mfr.-HH aus dem Jahr 2022; Planzahlen)
- 5 Finanzbedarf Verw. Wie bei PersA; AN nur UA 4071 + 4072  
Nur nachrichtliche Angabe zur Einordnung der PersA im Vergleich zum FB der Verwaltungen
- 6 Durchschnitt der kameral-buchenden Landkreise

Markus Vogel  
 Kreiskämmerer  
 SG 12 - Finanzen und Schulen  
 01.08.2024

Hinweis: In früheren Kalkulationstabellen ältere Übersichten gespeichert